

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis für den Abonnenten
Bierteljährlich 3,50 RM. monatlich 1,10 RM.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die festgesetzte Zeilenzahl
jede ober deren Raum 20 Pf. für

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Donnerstag, den 10. Februar 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Oesterreichischer Vormarsch in Albanien.

Kleinwohnungsnot und städtischer Hypothekenkredit.

Der Landtag hat einen von der Regierung eingebrachten
Gesetzentwurf in Beratung genommen, der sich auf den
Hypothekenkredit bezieht.

Daß eine „Kreditnot“ der Hausbesitzer besteht, ist keine
Frage. Es handelt sich da um einen Mißstand, der nicht
etwa durch den Krieg geschaffen wurde, denn bereits seit ge-

Die Ueberschuldung ist zweifellos eine Folge der Spe-
kulation. Die Preise des Baugrundes und damit der
Häuser wurden in die Höhe getrieben, und die Gelder wurden
durch Schuldenmachen aufgebracht, die Zinsen müssen aus

Werden aber so die Hypotheken unsicher, dann wird es
um so schwerer, sie zu erhalten. So ist es dahin gekommen,
daß in den letzten Jahren Darlehen auf zweite Hypotheken

Die Frage wird kompliziert durch die Besorgnisse, die
auftauchen in bezug auf die drohende Wohnungsnot. Man
sagt mit Recht, daß nach dem Kriege der Mangel an
kleinen Wohnungen überaus dringend werden wird.

Der neue Gesetzentwurf zielt nun darauf hin, für den
städtischen Boden- und Hausbesitz Kredit zu schaffen auf den
Grundlagen, wie ihn die „Landschaften“ für den landwirt-

Die Landschaften sind Kreditinstitute, die den Guts-
besitzern Hypothekendarlehen verschaffen, indem sie Kapital
durch Ausgabe von Pfandbriefen aufnehmen.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den
9. Februar 1916. (W. Z. V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Vimy stürmten unsere Truppen die erste
französische Linie in 800 Meter Ausdehnung, machten über
hundert Gefangene und erbeuteten fünf Maschinengewehre.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Kleinere russische Angriffe in der Gegend von Jangt
(nordwestlich von Dänaburg), sowie gegen die am 6. Februar
von uns genommene Feldwachstellung an der Bahn von

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.
Oberste Heeresleitung.

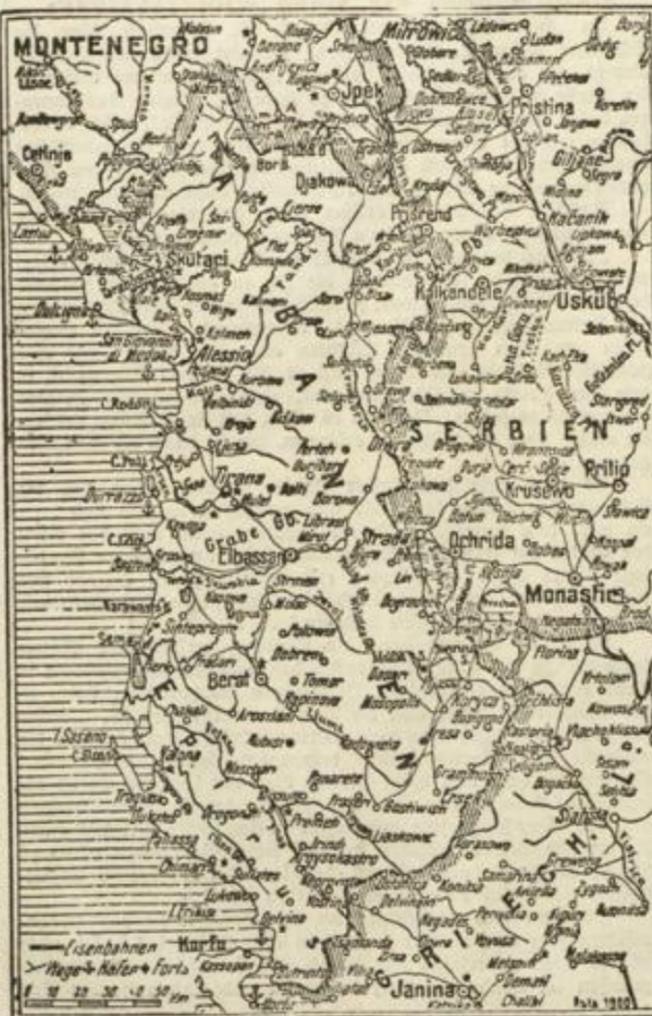
Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 9. Februar. (W. Z. V.) Amtlich wird verlautbart:
Russischer und italienischer Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Vortruppen der in Albanien operierenden I. und L.
Streitkräfte haben den Jmri-Fuß überschritten und den Ort
Brezu und die Höhen nordwestlich davon besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Hoefler, Feldmarschalleutnant.



Geld lieber auf Pfandbriefe als auf Einzelhypotheken.
Erstens ist die Sicherheit größer, denn dem Besitzer des
Pfandbriefes haftet für Kapital und Zinsen nicht der einzelne
Gutbesitzer, sondern die Korporation; sein Geld ist gewisser-

Rum will man „Städtische“ in ähnlicher Weise
gründen. Der Name ist glücklich. Das Wort Landschaft hätte
guten Sinn, denn es entstand in Anlehnung an das Wort

Die Schwierigkeit scheint uns darin zu liegen, daß eben
die Hausbesitzer, die die Korporation bilden sollen, zu einem
sehr großen Teile überschuldet sind. Dadurch verliert die
solidarische Haftung bedeutend an Wert.

Von öffentlichem Interesse aber ist folgendes: wenn die
Städtischen eingeführt werden, dann werden sie voraus-
sichtlich in Wälde den Hypothekenmarkt gänzlich beherrschen;

Die Bulgaren auf dem Wege nach Durazzo.

Bern, 9. Februar. (W. Z. V.) Die „Corriere della
Sera“ aus Paris meldet, sollen die Bulgaren auf dem Wege
nach Durazzo bereits Tirana besetzt haben.

Enad Pascha auf Korfu?

Paris, 8. Februar. (W. Z. V.) „Journal“ erfährt aus Athen,
daß Enad Pascha mit seinen Mannschaften in Korfu erwartet werde.

Paris, 9. Februar. (W. Z. V.) „Petit Parisien“ er-
fährt aus Korfu, daß eine französische Abteilung die
griechische Insel Gano, nördlich von Korfu, besetzt habe.

Abberufung der Konsuln aus Monastir.

Sofia, 9. Februar. (W. Z. V.) Meldung der Bulgariſchen Telegraphen-Agentur.) Auf Grund der militäriſchen Lage, die die jüngſten Ereigniſſe geſchaffen haben, erachteten es die griechiſche und rumäniſche Regierung in Uebereinstimmung mit den bulgariſchen Militärbehörden für angemessen, ihre Konſuln aus Monastir (Bitolla) abzuberufen.

Ein ſerbischer Sozialdemokrat gegen die ſerbische Regierung.

Der „Deutsche Kurier“ bringt einen ihm aus Lugano zugegangenen Bericht über eine in Rom ſtattgefundene Sitzung der ſerbischen Stubſichtna. Ueber das Auftreten unſeres Genossen, des Abg. Lapſchewitsch, wird in dem Bericht geſagt:

„Der Abgeordnete Lapſchewitsch, der den Bezirk Priſtina vertritt, und der das Miniſterium Baſitch ſchon immer eifrig bekämpfte, ſtellte den Antrag, König Peter durch eine Abordnung auffordern zu laſſen, die Krone Serbiens niederzulegen, die ihm und ſeinem Hauſe doch unter ſeinen Umſtänden erhalten bleiben würde. Ebenſo müſſe Baſitch von der Regierung zurücktreten. Man könne den Zentralmächten nicht zumuten, mit dieſen Männern zu verhandeln, in deren Umtrieben ſie eine der Haupturſachen für den Ausbruch des Weltkrieges ſähen. Die ſerbische Regierung habe ſich allerdings verpflichtet, keinen Sonderfrieden einzugehen, aber nach dem Verhalten der Großmächte Serbien gegenüber, brauche man ſich nicht mehr daran zu halten. Die Bundesgenossen hätten niemals die Abſicht gehabt oder auch nur den guten Willen gezeigt, Serbien vom Untergange zu retten.“

Ob die Ausführungen des ſozialdemokratiſchen Redners hier vollſtändig und richtig wiedergegeben worden ſind, können wir nicht nachprüfen.

Der franzöſiſche Tagesbericht.

Paris, 8. Februar. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von Dienſtag nachmittag. Südlich der Somme beſchoß unſere Artillerie einen Eisenbahnzug zwiſchen Roye und Chaulnes. In den Argonnen brachten wir bei St. Hubert eine Quetschmine und bei Banquols drei Minen zur Explorſion. Auf der übrigen Front war die Nacht ruhig.

Paris, 9. Februar. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von Dienſtag abend. Im Artois ziemlich heftiger Artilleriegeſchloßkampf nordöſtlich und ſüdlich von Neuville-St. Vaast. Südlich von Arras zerſtrieten wir eine Infanterieabteilung. Nahe Laſſigny nördlich der Aisne richteten Artillerieſchüſſe beträchtlichen Schaden an feindlichen Werken an. In der Gegend nördlich Trophon und auf der Hochfläche von Baulers nördlich von Serpy-au-Bac nahmen wir in Bewegung befindliche Truppen unter unſer Feuer. In den Argonnen wurde der Minenkampf mit Vorteil unſererſeits fortgeſetzt. Bei Courtes Chausſes brachten wir durch drei Quetschminen feindliche Arbeiten zum Einſturz. Bei Fille Morle ließen wir eine Mine ſpringen. In den Vogesen bombardierte unſere Artillerie feindliche Lager ſüdlich Münter und Hirzbach und ſüdlich Alſirch. Nachmittags warf ein weittragendes deutſches Geſchütz drei Granaten auf Velfort und ſeine Umgebung. Wir ſchoſſen auf militäriſche Einrichtungen in Dornach bei Müllhausen.

Belgiſcher Bericht. Wiederaufleben der Artillerietätigkeit, beſonders in der Gegend zwiſchen Peruſe und Dignuden, wo zahlreiche feindliche Arbeiter zerſtront wurden.

Die engliſche Meldung.

Amſterdam, 9. Februar. (W. Z. V.) General Haig meldet vom 8. Februar: Weidertätigkeit zwiſchen der Ancre und der Somme und nördlich des Kanals von La Bassée. Bedeutende Kampftätigkeit in der Umgegend von Sooge.

Der ruſſiſche Heeresbericht.

Peterſburg, 9. Februar. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht vom 8. Februar 1916.

Westfront: In der Gegend von Riga ſchoſſen die Deutſchen mit ſchwerer Artillerie. Unſere Artillerie antwortete mit Erfolg. — In der Stellung bei Dänaburg war das Gewehr- und Artilleriefeuer ein wenig lebhafter als gewöhnlich. Zwiſchen Meddum und Demmen-See verſuchte eine ſtarke Abteilung deutſcher Kufflächer ſich unſeren Gräben zu nähern, ſie wurde durch unſer Gewehrfeuer bezagt. — In Galizien entpant ſich an der Front der mittleren Strypa eine Reihe kleiner Geſchäfte zwiſchen unſeren und feindlichen Kufflächern. — Bei Uſtjecko verſuchte der Feind vor den Uebergängen des Fluſſes vorzurücken, wurde aber durch unſer Feuer zurückgeworfen.

Schwarzes Meer: Unſere Schiffe beſchoſſen wirſam die türkiſchen Stellungen in der Küſtengegend. — An der anatoliſchen Küſte hatten unſere Torpedoboote einen Kampf mit einer türkiſchen Küſtenbatterie, ohne Schaden zu erleiden, und wurden erfolglos von einem türkiſchen U-Boot angegriffen. — Ein Schwadron unſerer Waſterflugzeuge griff mit großen Bomben die Hafenanlagen von Sogudal an.

Kaukaſus: Die Kämpfe dauern zu unſerem Vorteil an.

Der ruſſiſche Kriegsminiſter über die Kriegslage.

Paris, 8. Februar. (W. Z. V.) Der ruſſiſche Kriegsminiſter Polivanow erklärte einem Vertreter des „Journal“, die Annappelei an Runtion, welche ſich zu Ende 1914 bemerkbar gemacht und im Dezember bereits einen beunruhigenden Grad erreicht hätte, ſei gerade vor einem Jahre auf ihren Höhepunkt gelangt und im Mai und Juni 1915 verhängnisvoll geworden. Durch den Mangel an Geſchoſſen ſei die ruſſiſche Armee unbedingt zum Rückzuge gezwungen worden, während ſie wegen ihrer Tapferkeit und ihrer Kampfmoral den Sieg verdient hätte. Dadurch gelähmt, ſagte der Miniſter, müßten wir dem Gegner allerdings Gelände, aber nicht den Sieg überlaſſen. Durch unſeren langſamen Rückzug gewannen wir Zeit, uns auf neue, entſcheidende Kämpfe vorzubereiten. Jetzt, erklärte der Miniſter ganz beſtimmt, beſiehe die Munitionskriſis nur noch in der Erinnerung. Vom September 1915 an hätten die Bemühungen um ihre Behebung Erfolge gezeigt und die türkiſchen Batterien, mit welchen der Gegner zu rechnen nicht mehr gewöhnt geweſen wäre, hätten ſich ihm wieder ſichtbar gemacht. Dazu hätten ungeborene Anſtrengungen und ſtrenge Maßregeln gehört; beinahe alles wäre neu zu ſchaffen geweſen, da Rußland bis dahin an große Bezüge vom Auslande, beſonders aus Deutschland, gewöhnt geweſen wäre. Das Ziel ſei erreicht, aber das bedeute eine völlige Umwälzung, eine Umformung der ganzen induſtriellen Tätigkeit, ja beinahe der Lebensgewohnheiten in Rußland. Der Miniſter zeigte Tabellen über die fabelhafte Entwicklung der für die Landesverteidigung arbeitenden induſtriellen Anlagen, und erklärte, mit dieſer Produktion des Landes und mit Hilfe des großen Marktes im Auslande könne man hiñſichtlich der Munition vertrauensvoll in die Zukunft blicken. Die größten Lücken ſeien nun aus-

gefüllt. Die Stimmung der Truppen ſei vorzüglich, und dank dem vor einigen Monaten angeordneten Maſſenaufgebot und der Verdoppelung der Rekrutendepots habe Rußland jetzt dauernd einen Vorrat von anderthalb Millionen junger Rekruten, aus welchem man die Truppenteile aufſtellen könne, ohne auf ungenügend ausgebildete Mannſchaften zurückgreifen zu müſſen. Dieſe wichtige Hauptſache, die Truppenteile vollſtändig zu erhalten, ſei ſomit geſichert. Kurz, mit der Verlängerung des Krieges wächſe die Kraft der Alliierten.

Der König der Bulgaren im deutſchen Hauptquartier.

Amtlich. Berlin, 9. Februar. (W. Z. V.) Seine Majeſtät der König der Bulgaren iſt zu mehrtägigem Aufenthalt im Großen Hauptquartier eingetroffen. In ſeiner Begleitung befinden ſich der Miniſterpräſident Radoffamow und der Oberbefehlshaber der bulgariſchen Armee General Jelow. Zu den Beſprechungen haben ſich auch der Reichſkanzler und der Staatsſekretär des Auswärtigen Amtes in des kaiſerliche Hauptquartier begeben.

Die Papiere des Herrn v. Papen.

London, 8. Februar. (W. Z. V.) Die Regierung hat die Papiere, welche dem deutſchen Militärattache v. Papen und dem ameriſaniſchen Journaliſten Archibald in England abgenommen worden waren, veröffentlicht.

Die „Morning Post“ ſagt darüber in einem Leitartikel: Sollen wir v. Papen tadeln? Warum ſollten wir das tun? Er war in der Sache ſeines Vaterlandes ſtrupplos. Unſere Politiker, die ſo gewiſſenhaft ſind, wenn es ſich um den Feind handelt, über-treffen v. Papens Gemeinſchaften in der inneren Politik. Wenn unſere Regierung ihre Liſten auf die Befiegung des Feindes verwenden wollte und ihre Reſchlichkeit auf die innere Politik, ſo würde England viel glücklicher und der Krieg ſeinem Ende viel näher ſein. Dieſe unſchuldigen Leute, die da glauben, daß der Krieg mit Glacéhandschuhen geführt wird, ſollten ſich aus der Korreſpondenz v. Papens eines Besseren belehren laſſen. Die Deutſchen erinnern uns an das alte Sprichwort, das unſere Politiker nur auf den Parteifreit anwenden, daß nämlich im Kriege und in der Liebe alles erlaubt iſt.

Die engliſchen Bergarbeiter gegen die Dienſtpflicht.

London, 9. Februar. (W. Z. V.) Der Bergarbeiterverband, der ſeinerzeit an der Abſtimmung der Konferenz der Arbeiterpartei über die Dienſtpflicht nicht teilgenommen hat, hat nunmehr in einer in Lancaſter abgehaltenen Verſammlung einen Antrag angenommen, in dem er ſich gegen das Dienſtpflichtprinzip äußert.

Ein dänisches Urteil über Englands Haltung zum Völkerrecht.

Kopenhagen, 8. Februar. (W. Z. V.) In einem Artikel über Krieg und Frieden erörtert „Berlingske Tidende“ Englands Haltung zum Völkerrecht. Das Blatt ſagt: Die durch die Pariſer Deklaration feſtgeſtellten Regeln über die Blockade ſind gänzlich außer Kraft geſetzt worden. Die Kriegführenden ſchätzen als Völkerrecht aufzuſtellen, was ſie ſelbſt als ſolches proklamieren. Kom man nicht feindliche Küſten blockieren, ſo blockiert man neutrale. Greh meinte, wenn die Neutralen Englands Recht beſtreiten, den Handel des Feindes über neutrale Länder zu verhindern, ſo geben ſie damit ihre eigene Neutralität auf. Das Gegenteil aber iſt der Fall. Wenn die Neutralen dieſes Recht Englands anerkennen, ſo geben ſie ihre Neutralität auf. Greh hat zur Begründung angeführt, daß Deutschland die Nordsee mit Minen beſetzt habe, man weiß aber, daß weitaus die meisten Minen, die an Hollands und Scandinaviens Küſten angetrieben wurden, engliſchen Urſprungs waren. Es ſind aber nicht nur engliſche Blätter und Politiker, die es als Pflicht der Neutralen betrachten, dem Verberhand gegen Deutschland zu helfen. So ſpricht es beſonders der ſanatiſche „Temps“ als ſelbſtverſtändlich aus, daß Dänemark die Verpflchtung habe, den Sieg für die Mächte zu erhoffen, die für die Freiheit der Völker ſtreiten und das barbariſche Deutschland bekämpfen. Dabei berichten aber franzöſiſche Blätter gleichzeitig über die Befegung griechiſchen Landes unter Protekt des griechiſchen Volkes. Es iſt wirklich nicht ſo leicht für die Neutralen, die ſchönen Worte von der Völkerfreiheit mit derartigen Thatſachen in Uebereinstimmung zu bringen. Die kriegführenden Länder ſcheinen anzunehmen, daß in den neutralen Ländern keinerlei kritiſcher Sinn mehr beſteht.

Noch einmal die Rede Vanderveldes.

In „Het Volk“ berichtet Genosse S. Grumbach über die Schweizer Rede E. Vanderveldes. Er gibt einen ausführlichen Bericht, um die Ungenauigkeiten und „Fäliſchungen“ der bisher in die Preſſe gelangten Nachrichten zu heuweiſen. Seine Ausführungen decken ſich etwa mit dem Bericht der „Sentinelle“, deſſen Ueberſetzung wir vor einigen Tagen gaben. Aus dem Grumbachſchen Bericht ſeien jedoch noch einige Stellen der Vanderveldesſchen Rede nachzutragen, die auch in der „Sentinelle“ nicht enthalten waren.

Nachdem Vandervelde erklärt hatte, daß die Internationale nur möglich ſei unter freien Nationen, fuhr er fort:

„Bedeutet das nun, daß deſhalb die Hände in den Schoß gelegt werden müſſen — daß andere, die ſich in glücklicherem Zuſtand befinden als wir, nicht etwas, ja ſelbſt viel zu der Wiederherſtellung der Internationale tun können? Nein, das nicht. Bei den Sozialiſten von allen neutralen Ländern an erſter Stelle liegt eine gewaltige Aufgabe: an ihnen liegt es, bis zu dem Augenblick, in dem der Friede möglich ſein wird, einen dauerhaften Frieden vorbereiten zu helfen. Dazu iſt es nötig, daß ſie verſuchen müſſen, die wahre Lage der Dinge zu erkennen, wie ſie durch die Thatſachen gegeben iſt.“

Es wird kein dauerhafter Friede kommen, ohne daß die Schlachtopfer wieder hergeſtellt und entſchädigt worden ſind. . . . Es wird kein dauerhafter Friede kommen, wenn nicht das Recht der Völker auf freie Selbſtbeſtimmung ſeine unantastbare Grundlage bilden wird. Und wenn erſt in dem freien Europa nur freie Nationen ſind, dann wird die ſozialiſtiſche Internationale wieder in ihrer Heerlichkeit daſtehen.“

Grumbach beſpricht dann die Meldung verſchiedener Blätter (auch die „N.“) hatte ſie gebracht, daß nach der Verſammlung in Gent noch eine vertrauliche Beſprechung ſtattgefunden habe, in der Vandervelde heftig über die Deutſchen hergezogen ſei. „Nichts als Schwimbel! Ich habe dieſe vertrauliche“ Zuſammenkunft, der vielleicht 300 Parteigenoſſen beigewohnt haben, mitgemacht.“ Vandervelde habe eine halbe Stunde über den heutigen Stand der beſchäftigten Arbeiterbewegung, der Partei, der Fachvereinigungen und der Genoffenſchaften geſprochen. „Von einer Polemik gegen die deutſche Sozialdemokratie war bei dieſer Gelegenheit nichts zu hören; ich glaube nicht einmal, daß die Worte „deutſche Sozialdemokratie“ dabei ausgeſprochen worden ſind.“

Ob man nun vorſichtiger bei der Verbreitung von Rügenmärdchen ſein wird? Wir bezweifeln es. Leider laſſen ſich nicht alle ſo leicht widerlegen wie dieſes, und ſo erhalten die Parteigenoſſen im Lande ein ganz verzerrtes und unzutreffendes Bild

von dem, was in den Parteien der anderen Länder vor ſich geht. Die Thatſache, daß die beſonderen Umſtände, unter denen wir in Deutschland leben, es häufig unmöglich machen, die volle Wahrheit mitzutellen, braucht doch nicht dahin zu führen, daß Unwahrheit verbreitet wird. Wieder ſchweig!

Franzöſiſche Miniſter in Italien.

Paris, 9. Februar. (W. Z. V.) Der Unterſtaatsſekretär für Artillerie und Munition Thomas und der ihm beigegebene General Dumezil werden den Miniſter des Heubens Briand auf ſeiner Reiſe nach Italien begleiten.

Vern, 9. Februar. (W. Z. V.) „Temps“ bringt einen Leitartikel über Briands Komreiſe. Dieſe ſcheine haben wie drüber gewollt zu ſein, denn einmal gelte ſie der Vollendung des Wertes des Zuſammenschlusses durch Schaffung eines dauernden ausführenden Organs in Paris, dem Herzen der Koalition. Der endgültige Anſchluß Italiens ſolle Briands Regierungsprogramm krönen. Andererſeits rechne man jenseits der Alpen damit, daß der Beſuch der franzöſiſchen Miniſter die Alliierten erſt hiñſichtlich der italieniſchen Anſtrengungen aufklären wird, da ſie von dem wahren Wert der Opfer Italiens keine genügende Vorſtellung hätten. In dieſem Zuſammenhange erwähnt die Zeitung auch die zweideutige Stellung Italiens gegenüber Deutschland wegen der fehlenden Kriegserklärung, tröſtet ſich jedoch, daß Italien ſeine vollkommene Solidarität erklärt habe. Italien habe gleichzeitig mit dem Londoner Vertrag ſein vorbeſchaltetes Bündnis mit den Alliierten unterzeichnet, indem es ſo freiwillig alle Folgen des Konfliktes, in den es freiwillig eingetreten ſei, auf ſich genommen habe. Am Schluß berührt „Temps“ die peſſimiſtiſchen Tendenzen, welche gewiſſe politiſche Kreiſe in Italien zu ſtärken geneigt ſeien, denen aber die Regierung Salandras mit erfolgreicher Energie entgegen. Das Blatt meint, unter dieſem Geſichtspunkt werde die Reiſe Briands eine höchſt wertvolle Hilfe ſein, indem ſie allen Italienern den augenſcheinlichen Beweis der lateiniſchen Solidarität und der gemeinſamen Geſichtspunkte der Intereſſen bringe, die alle Alliierten eine und die ſich auf alle Gebiete — das politiſche, wiſſenſchaftliche und militäriſche — erſtreden müßten.

Aus der ſchwediſchen Kammer.

Stockholm, 9. Februar. (W. Z. V.) Meldung der Schwediſchen Telegraphen-Agentur. In der zweiten Kammer des Reichstags widerſprach bei der Erörterung des Etats für den königlichen Hof ein Abgeordneter von der äußerſten linken Fraktion der ſozialdemokratiſchen Gruppe der Annahme des Etats, wobei er auf die in einigen Zeitungen erſchienene Meldung anspielte, in der von einer perſönlichen Einwirkung des Königs in die Politik die Rede war. Der Redner wurde hierbei zweimal vom Präſidenten unterbrochen. Der Miniſter des Heubens gab folgende Erklärung ab: Anläßlich der hier gemachten Anspielungen will ich erklären, daß ſich in Hiñſicht auf die äußere Politik nichts ereignet hat, wofür der Miniſter des Heubens die Verantwortung nicht trägt und tragen kann. (Beifall.) — Die Kammer bewilligte Johann den Etat. In der Erſten Kammer wurde der Etat ohne Erörterung genehmigt.

Die ruſſiſche Preſſe über den Miniſterwechſel.

Die erſten hier im Vorklaut vorliegenden Aeußerungen Petersburger Blätter über den Rücktritt Goremykins und die Ernennung Stürmers zum Miniſterpräſidenten ſowie die grenzenloſe Ueberhöhung, welche dieſer Miniſterwechſel in den Petersburger politiſchen Kreiſen verurſacht hat. Ueber Goremykin ſelbſt ſchreibt das führende liberale Blatt „Nietſch“ in einem Leitartikel:

„Wie unerwartet jedesmal die Rückſicht Goremykins zur Regierung war, ſo natürlich erſcheint jedem ſein Abſchied. Namentlich dieſesmal kann ſein Abſchied nichts weniger als frühzeitig genannt werden.“

Das Blatt weiſt mit beſonderem Nachdruck darauf hin, daß die Verobſcheidung Goremykins unter normalen Verhältniſſen ſicherlich einen ungeheuren Eindruck im Lande hervorgerufen hätte, da ſie als Forträumung der Hinderniſſe für die Anerkennung der Rolle und Bedeutung der Volksvertretung angeſehen worden wäre.

Dieſes Mal jedoch — fährt das Blatt fort — tritt der Abſchied Goremykins vollkommen zurück vor der Ernennung Stürmers zu ſeinem Nachfolger. Der neue Premierminiſter wurde bekannt durch ſeine hervorragende Teilnahme am Kampfe Rußlands (des verſchiedenen Miniſters des Innern) gegen die geſellſchaftliche Bewegung, als er ſeine Reviſion der Gouvernementslandschaftsverwaltung von Twer vornahm, die mit der Deportation der angeſehenſten und geachteten Landschaftsvertreter endete. . . . Seitdem galt Stürmer in anderer und ſeiner Augen ſtets als Kandidat für den Poſten eines Miniſterpräſidenten; wenn eine Miniſterpräſidentenkreiſe eintrat, wurde ſein Name ſtets erwähnt und viel erörtert, und obwohl die Dinge weiter als bis zu Redenarien nicht gediehen, erneuerten ſich die Gerüchte bei jeder neuen Kriſe, bis ſie ſchließlich jetzt, in ſo auſſerordentlich ſchwerer Zeit, wo man das weniger als alles andere erwarten konnte, Wirklichkeit geworden ſind. Über die Abſchiedsrede bereits die außerordentliche Antimität Stürmers mit ſeinem Vorgänger hervorgehoben: „A. W. Stürmer“, ſehen wir hier, iſt ſchon lange Jahre durch die Bande perſönlicher Freundschaft mit J. L. Goremykin verknüpft. Er verlebte viel in ſeinem Hauſe, ſchon bevor Goremykin im Jahre 1906 zur Regierung berufen wurde. Die perſönlichen Beziehungen zwiſchen beiden Staatsmännern bewahren ihren intimen Charakter ſowohl in der Zeit zwiſchen den beiden Miniſterien Goremykins wie auch in der letzten Zeit. Nach unſeren Informationen beſuchte Stürmer den Miniſterpräſidenten einmal in der Woche und war einer von den Wenigen, die in die politiſchen Abſichten Goremykins eingeweiht waren.“

Hieraus folgt — bemerkt die „Nietſch“ —, daß auch in Zukunft alles beim alten bleiben wird. Der Unterſchied beſchränkt ſich gleicham darauf, daß der Vorgänger Goremykin und ſein Nachfolger Stürmer heißt. Nicht umſonſt ſind die Reden in der Duma und im Reichsrat mit der neuen Ernennung ſo grenzenlos zufrieden.“

Wie aus weiteren Informationen der „Nietſch“ hervor geht, heben die rechtsſtehenden Kreiſe des Reichsrates mit Genugthuung hervor, Stürmer ſei einer der eifrigſten Führer der konſervativen Gruppe und einer der fleißigſten Beſucher ihrer Sitzungen geweſen. Er ging ſtets Hand in Hand mit der Mehrheit des rechten Flügels. Die rechtsſtehenden Kreiſe ſind überzeugt, daß er auch in Zukunft ihr Programm befolgen werde.

Durchaus berechtigt iſt daher, daß ein anderer Mitarbeiter der „Nietſch“, der mit den Einzelheiten in den Regierungskreiſen auf vertraute A. Drow, über den neuen Miniſterpräſidenten ſchreibt:

„Es iſt nicht wichtig, was der neue Miniſterpräſident jetzt ſagen wird. Wichtig iſt, daß in dem Augenblick, in dem die öffentliche Meinung in der Kabinetsfrage vollkommen klar und deutlich formuliert worden iſt (Hinweis auf die Notwendigkeit der Berufung eines „Ministeriums des öffentlichen Vertrauens“),

die Ernennung Stürmers, des Konservativen und des Freundes Goremykine, erfolgt ist."

Wir wiesen bereits darauf hin, daß die „Kreuzzeitung“ die Ernennung Stürmers zum russischen Ministerpräsidenten recht freundlich begrüßte und u. a. bemerkte, Stürmer gehöre nicht zum Kreife der Panflawiten, eher könne man ihn als „deutschfreundlich“ bezeichnen. „Charakteristisch ist in dieser Hinsicht — schrieb das konservative Organ — daß, als jüngst zahlreiche Umwandlungen deutscher Namen in russische vorgenommen wurden und man mit dieser Summutung auch an Stürmer herantrat, er das mit der Bemerkung ablehnte, daß er keinen Anlaß habe, seinen alten guten Namen aufzugeben.“

Nun lesen wir in der „Frankfurter Zeitung“:

„Die „Utro Koffi“ mitteilt, hat der Zar dem neuernannten Ministerpräsidenten gestattet, sich in Zukunft Panin zu nennen. Die russische Presse pflegt jetzt den russischen Namen der neuernannten ehemaligen Deutschen den früheren Namen beizulegen; vielleicht wird Herr Panin-Stürmer dies durch die Zensur zu verhindern wissen.“

Die „Deutschfreundlichkeit“ des neuernannten russischen Ministerpräsidenten hat sich demnach — vorausgesetzt, daß die Mitteilung der „Kreuzzeitung“ über seine Weigerung, einen Namenswechsel vorzunehmen, den Tatsachen entspricht — als von recht kurzer Dauer erwiesen.

Russische Anleihe in Japan.

Kopenhagen, 9. Februar. (W. Z. B.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Tokio: Hier wurde ein Vertrag unterzeichnet betreffend die Ausgabe einer russischen Anleihe in Japan in Höhe von fünfzig Millionen Yen zur Begleichung der russischen Staatsanleihe. Die Anleihe soll mit fünf Prozent verzinst und in einem Jahr amortisiert werden.

Oberst House aus Paris abgereist.

Paris, 9. Februar. (W. Z. B.) Oberst House ist am Dienstag von Paris abgereist. Er hatte am Montag eine neue Unterredung mit Briand und dem Generalsekretär im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Jules Cambon.

„Noch nicht die Hälfte des Krieges.“

Ottawa (Kanada), 9. Februar. (W. Z. B.) Premierminister Sir Robert Borden beantragte gestern im Unterhause, die Legislaturperiode des Parlaments um ein Jahr zu verlängern. Er sagte, nach seiner Meinung habe man noch nicht die Hälfte des Krieges hinter sich. Der Führer der Opposition, Sir Wilfrid Laurier, unterstützte den Antrag.

Politische Uebersicht.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Es bestand die Absicht, am Mittwoch die umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, aber die ausgedehnten Verhandlungen in dem verstärkten Haushaltsausschuß verzerrten diesen Plan, für die Plenarsitzung standen knapp zwei Stunden zur Verfügung, und in dieser Zeit war es nicht einmal möglich, die erste Lesung des Entwurfs eines Schätzungsamts-Gesetzes in Verbindung mit dem Gesetzentwurf zur Förderung der Stadtkassen zu Ende zu führen. Nur zwei Redner aus dem Hause kamen zu Worte, der Abg. Cassel (Fortschritt. Rp.) und Genosse Hirsch. Ersterer verbreitete sich besonders eingehend über die geplanten Schätzungsämter, die grundsätzlich seinen Beifall fanden, wenn er auch an manchen Einzelheiten der Vorlage scharfe Kritik übte. Seine durchaus berechtigten Beschwerden über die Art, wie auch in diesem Gesetzentwurf die Regierung wieder die Selbstverwaltung von Groß-Berlin nicht achtet, riefen die beiden Minister Herrn. von Schorlemer und v. Loebell auf den Plan. Beide fühlten sich durch die sachliche Kritik persönlich gekränkt, sie bestritten die Absicht, die Selbstverwaltung einzuschränken; ja Herr v. Loebell erklärte sogar, daß niemand solche Achtung vor der Selbstverwaltung habe wie er. Diese Bemerkung veranlaßte unseren Genossen Hirsch zu der Erwiderung, daß charakteristischerweise die Regierung immer dann das Wort von der Achtung vor der Selbstverwaltung im Munde führe, wenn sie zu einem neuen Schläge gegen sie aushole. Im übrigen stellte sich unser Redner dem Schätzungsamts-Gesetz sympathisch gegenüber, während er das andere Gesetz als eine Liebesgabe an die Hausbesitzer bezeichnete und statt der Förderung der Interessen eines einzelnen Standes für den Schutz der Gesamtheit und für Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot eintrat.

Am Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt.

Aus der Untersuchungshaft in Schutzhast.

Wir berichteten, daß der in Düsseldorf seit November v. J. wegen Verbreitung des Zimmerwalder Manifests in Haft genommene Genosse Kaster am 2. Februar hätte freigelassen werden sollen, weil das Strafverfahren eingestellt wurde, er aber statt dessen in Schutzhast genommen worden sei. Hierzu wird uns aus Düsseldorf noch mitgeteilt, daß das Verfahren gegen K. noch nicht eingestellt worden ist, wohl wurde die Aufhebung der Untersuchungshaft verfügt, die aber durch die anschließende Schutzhast illusorisch wurde.

Ein 100-Millionen-Geschenk.

Im badischen Landtag forderte der Abg. Zehner von der Regierung, sie möge dafür sorgen, daß den Erzeugern von Weizen, Spelz, Roggen, Hafer, Traugerste und Futtergerste, welche ihre Erzeugnisse vor dem Inkrafttreten der Preisoberhöhen veräußert haben, die Preisoberhöhen aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden.“

In der Begründung dieses Antrages wurde kurz und bündig erklärt, daß diejenigen Landwirte im Nachteil seien, welche ihr Getreide, dem Wunsche der Regierung entsprechend, frühzeitig an die Kommunalverbände abgeliefert hätten. Die Preisdifferenz zwischen damals und jetzt müsse ihnen ersetzt werden.

Energisch wehrten sich dagegen die anderen Parteien. Sie wandten ein, daß die seinerzeit den Landwirten gezahlten Preise bei der Ablieferung an die Kommunalverbände schon ausreichend genug gewesen seien. Wollte man jetzt Zuschläge geben, dann erkenne man Prämien jenen zu, welche Getreide bei der Bestandserhebung unter Schlagen hätten, und der Erfolg wäre schließlich der, daß man die indirekten Urheber der Lebensmittelteuerung noch staatlich subventioniere. Auch der Wirkung des Antrages wurde gedacht. Seine Durchführung erfordere, was später der Minister auch bestätigte, zunächst allein schon 100 Millionen Mark. Rechnet man die Rückwirkung der Zuschläge bei Getreide und Kartoffeln zusammen, so entstände dem Staate ein Mehraufwand von 250 Mil-

lionen Mark. Was würde außerdem die städtische Bevölkerung dazu sagen, wenn die Landwirtschaft auf ihre Kosten solche Gewinne einheimen könne und in den Städten man nicht wisse, wie man der Lebensmittelteuerung begegnen solle? Nicht nur die Arbeiter, sondern auch weite Kreise des Bürgertums seien unzufrieden darüber, daß die Landwirte immer bevorzugt würden.

Der Minister des Innern konnte die von den Gegnern des Zentrumsantrages erhobenen Bedenken nicht von der Hand weisen; er erklärte zunächst, daß nach einer aufgestellten Rechnung die Nachzahlung an die in Betracht kommenden Landwirte volle 100 Millionen Mark erfordere. Der badische Staat könne diesen Betrag nicht aufbringen. Ob ihn das Reich übernehmen, sei zurzeit nicht zu beurteilen. Einen Gegenpart zwischen dem „patriotischen Süden“ und dem „unpatriotischen Norden“ zu machen, wie dies ein Abgeordneter getan habe, sei nicht richtig, denn auch in Baden habe man die Verhältnisse nicht überall richtig angesehen und sie nicht überall frühzeitig genug abgeliefert. Würde der Zentrumsantrag angenommen, dürfe vor allem eine Belastung der Verbraucher nicht eintreten.

Da die Zusammenlegung des badischen Landtags (Zentrum 29, Konservative 5, Rationalliberale 20, Sozialdemokraten 13, Fortschrittler 6 Abgeordnete) eine „landwirtschaftliche“ Mehrheit sichert, wurde der Antrag Zehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein beschämendes Zeugnis.

„Die Justizabteilung des Sachsen-Altenburgischen Ministeriums des Innern läßt folgende Mahnung an die Beamten der Staatsanwaltschaft ergehen:

Die Beamten der Staatsanwaltschaft sind schon früher darauf hingewiesen worden, daß die Interessen der Allgemeinheit es unbedingt erfordern, Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zur Sicherstellung der Volksernährung streng und schnell zu ahnden. Das trifft auch jetzt noch in vollem Umfange zu. Insbesondere haben auch Beobachtungen aus neuerer Zeit ergeben, daß verbotenes Verfälschern von Brotgetreide (Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1915 — M.-G.-Bl. S. 381 —) in höchst bedenklichem Umfange zugenommen hat und daß nicht in allen Fällen auf eine der Sachlage entsprechende Strafe erkannt worden ist. Die Knappheit und Teuerung aller Futtermittel hat den Anreiz zum Verfälschern von Brotgetreide in hohem Maße verstärkt. Diesem Anreiz gegenüber können Geldstrafen nur dann als ausreichendes Abschreckungsmittel dienen, wenn sie erheblich höher sind als die Beträge, die der Verurteilte an Ausgaben für Futtermittel erspart hat. Demgemäß werden die Beamten der Staatsanwaltschaft in allen Fällen, in denen nicht mit Rücksicht auf die Schwere der Tat oder die Persönlichkeit des Täters ohne weiteres eine Freiheitsstrafe geboten ist, vor Stellung von Anträgen auf Verurteilung zu Geldstrafen darauf zu achten haben, welchen Vorteil der Täter durch sein strafbares Tun erzielt oder erzielt hat. Dabei wird auch zu erwägen sein, ob etwa die erwiesene Zuwiderhandlung den Schluß rechtfertigt, daß sie nur ein einzelnes Glied in einer Kette fortlaufender gleichartiger Vergehen ist. Die Beamten der Staatsanwaltschaft müssen sich stets vor Augen halten, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brot nur dann gesichert ist, wenn die zu diesem Zweck erlassenen Vorschriften überall genau beachtet werden, und daß deshalb jeder, der gegen diese Vorschriften verstößt, eine schwere Schuld gegen die wichtigsten vaterländischen Interessen auf sich ladet.“

Die Kriegsaussschüsse für Konsumenteninteressen in Sachsen.

haben sich auf einer in Chemnitz abgehaltenen Konferenz zusammengesetzt und sich in einem Landesausschuß für Verbraucher im Königreich Sachsen eine Zentralstelle geschaffen, die im Gütlich des Reichskriegsaussschusses für Konsumenteninteressen sein und alle Angelegenheiten Hand in Hand mit dem Hauptaussschuß in Berlin bearbeiten soll.

Sozialdemokratie und Kontrollversammlungen.

Bisher wurden auf den militärischen Kontrollversammlungen Bestimmungen verlesen, wonach sich die Teilnehmer an der Kontrollversammlung für die Dauer des Tages nicht an sozialdemokratischen Bestrebungen beteiligen durften. Auf eine Beschwerde des Reichstagsabgeordneten Schulz-Erfurt hat der stellvertretende Kriegsminister ihm mitgeteilt, daß er unter den jetzigen durch den Krieg veränderten Verhältnissen für angebracht halte, von einer Bekanntmachung dieser Bestimmung abzusehen, und daß er sich in dieser Beziehung mit den zuständigen Stellen in Verbindung gesetzt habe.

Zur Beschlagnahme der Webstoffe.

Berlin, 9. Februar. (W. Z. B.) Die neuen, das Webstoffgewerbe betreffenden Beschlagnahmen wurden am 4. d. M. von Vertretern der Kriegs-Rohstoffabteilung mit den amtlichen Handels- und Handwerksvertretern eingehend besprochen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird durch die Presse bekanntgegeben.

Die amtlichen Handels- und Handwerksvertreter haben zur Unterstützung des Webstoffmeldeamts bereitwilligst übernommen, in ihren Bezirken Auskunft über die behördlichen Maßnahmen zu erteilen.

Allen von den Maßnahmen Betroffenen wird daher empfohlen, zunächst die örtlich zuständige amtliche Handels- oder Handwerksvertretung zu befragen, die in den meisten Fällen auf Grund der ihr gegebenen Aufklärungen Auskunft geben kann.

Die Handels- und Handwerkskammern werden ferner noch bestehende Unklarheiten und Wünsche beim Webstoffmeldeamt zur Sprache bringen. Das Webstoffmeldeamt wird dann von Zeit zu Zeit durch die Presse Erläuterungen herausgeben.

Demnächst werden auch die Fachverbände des Webstoffgewerbes von der Kriegs-Rohstoffabteilung zu einer Besprechung eingeladen werden, um Wünsche ihrer Mitglieder zur Sprache zu bringen. Zu hoffen ist, daß durch diese Maßnahmen besonders an das Webstoffmeldeamt zu richtende Anfragen sich erübrigen oder nur in seltenen Fällen nötig sein werden.

Gemäß § 17 Absatz 4 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15 K R A sind Anfragen und Anträge nur auf den amtlich vorgeschriebenen, bei den Handelskammern erhältlichen Vordrucken zu stellen.

Dem Webstoffmeldeamt in anderer Form zugehende Schreiben können nicht berücksichtigt werden, weil die Verantwortung eine mit Rücksicht auf die sonstigen Aufgaben des Webstoffmeldeamts nicht zu bewältigende Mehrarbeit verursachen würde.

Der mitteleuropäische Wirtschaftsblock.

Die Großindustrie und der Handel rechnen bestimmt mit einem festigen Handelsvertrage nach Friedensschluß. Als Gegenwaffe scheint ihnen ein mitteleuropäischer Wirtschaftsverband unerlässlich. Der „Rhein-Westfäl. Zeitung“ wird zu der Frage eines drohenden Handelskrieges und der Mittel zu seiner Bekämpfung geschrieben:

„Welche Aussichten nun bietet uns dieser Kampf? Die Ein- und Ausfuhrstatistik gibt nur unvollkommene Antwort auf diese Frage. Viel mehr muß den Kern der Betrachtung bilden die Tat-

sache, daß wir nicht allein, sondern in einem geschlossenen Block zu diesem neuen Turnier erscheinen. . . .

Das neue Mitteleuropa bildet ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet, das sich im weitesten Umfange selbst genügen kann, und noch gar nicht zu übersehende Möglichkeiten für die Absatzsteigerung der selbsthergestellten Produkte bietet. Der innere Markt ist riesengroß und eine Fülle der mannigfaltigsten Bedürfnisse wollen auf ihm und können aus eigener Kraft befriedigt werden.

Der neue mitteleuropäische Block stellt aber vor allen Dingen eine derartige Macht im internationalen Wirtschaftsleben dar, daß er sich notwendigerweise gegenüber unseren Feinden, mit welchen handels- und sozialpolitischen Schikanen sie auch arbeiten mögen, durchsetzen wird. . . .

Unser Ausfuhrhandel wird sich, wenn er den sicheren Rückhalt an dem neuen Mitteleuropa hat, gewiß rasch erholen und kräftig entwickeln. Ein oft konstruierter Gegensatz zwischen den deutschen Ueberseeinteressen und dem mitteleuropäischen Blockgedanken wird damit hinfällig. Ein Mitteleuropa als Grundlage, Ausgangs- und Entwicklungsbasis für unseren Ueberseehandel, das ist die gegebene Vermählung beider Gesichtspunkte.

Mitteleuropäischer Verkehr.

Wien, 9. Februar. (W. Z. B.) Die mitteleuropäische Fahrplankonferenz hat heute mit den Hauptverhandlungen begonnen. An der Konferenz nehmen Vertreter aus Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Schweden, der Schweiz und der Türkei teil. Eisenbahnminister Forster hielt eine Begrüßungsansprache, in der er betonte, eine von Voraussicht erfüllte Verkehrspolitik werde die erfreulichen Anzeichen der durch den Krieg unbeeinträchtigt gebliebenen Beziehungen zu vertiefen und zu erweitern. Eine solche Politik werde bemüht sein, noch mitten im Kriege den Boden vorzubereiten, auf dem sich die von der Zukunft erhoffte Erstarfung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen entfalten soll.

Kriegsbekanntmachungen.

Sendungen an deutsche Kriegsgefangene in Südwestafrika.

Berlin, 9. Februar. (W. Z. B.) Der Vorsitzende des Niederländischen Roten Kreuzes teilt mit, daß das Niederländische Rote Kreuz im Haag von jetzt ab zur Verendung von Paketen und Geldsendungen an Kriegsgefangene nach Südwestafrika bereit ist. Die Uebermittlung von Geldsendungen geschieht auf Gefahr des Versenders. Da bei den Behörden zahlreiche Anfragen wegen der Verendung von Paketen und Geld an Kriegsgefangene nach Südwestafrika eingebracht werden, werden die Interessenten auf die Vermittelung des Niederländischen Roten Kreuzes ausdrücklich hingewiesen. Es wird jedoch besonders betont, daß sich diese Vermittelung nicht auf die Verendung von Paketen an die freie Zivilbevölkerung von Deutsch-Südwestafrika bezieht.

Zur Beachtung bei Sendungen an Kriegsgefangene in England.

Berlin, 9. Februar. (W. Z. B.) Dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz ist vom Prisoners of War Information Bureau in London mitgeteilt worden, daß zur Sicherung schneller und richtiger Ausbändigung von Geld- und Paket sendungen an deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in Großbritannien die Angabe des Vorn- bzw. Rufnamens der Person, für welche die Sendung bestimmt ist, auf der Adresse unumgänglich notwendig ist.

Es wird sich daher allgemein empfehlen, bei Aufgabe von Geld- bzw. Paket sendungen an Kriegs- oder Zivilgefangene in England die Adressen möglichst genau und vollständig anzugeben. Außerdem ist es zweckmäßig, dem Gefangenen gleichzeitig mit Aufgabe der Sendung bei der Post über die Höhe des Betrages bzw. den Inhalt, den Namen des Absenders und den Aufgabort der Sendung mittels Brief oder Postkarte noch eine besondere Mitteilung zu machen.

Wahrspruch für schleswigisches Grenzgebiet.

Berlin, 9. Februar. (W. Z. B.) Es wird nicht genügend beachtet, daß jeder, auch der deutsche Reichsangehörige, der das nördliche „Grenzgebiet“ in Schleswig betritt — d. h. den Streifen zwischen der dänischen Grenze und der Linie Doverschlesien-Tondern-Engleff-Baltburg-Flensburg — im Besitz eines Passes oder Personalausweises sein muß. Alle, die diese Grenzgegend aufsuchen wollen, werden daher in ihrem eigenen Interesse vor dem Antritt ihrer Reise für die erforderlichen Ausweis-papiere zu sorgen haben.

Letzte Nachrichten.

Amerika und Deutschland.

New York, 9. Februar. Associated Press erfährt aus Washington, daß der „Lusitania“-Fall „sehr hoffnungsvoll“ aussieht. Diese Feststellung wurde von hohen Beamten zwischen Präsident Wilson und Staatssekretär Lansing gemacht. Es wurde erklärt, daß der Präsident den neuesten Vorschlag Deutschlands als nahezu, wenn nicht völlig annehmbar ansehe.

Vom letzten Zeppelinangriff auf England.

Köln, 9. Februar. Die „Kölnische Zeitung“ meldet: Außer dem englischen kleinen Kreuzer „Caroline“ sind bei dem letzten Luftangriff die beiden Zerstörer „Eden“ und „Nith“ auf dem Sunde gesunken.

Zur Verurteilung polnischer Abgeordneter.

Krakau, 9. Februar. (W. Z. B.) „Nowa Reforma“ meldet: Die wegen Hochverrats zum Tode verurteilten russischen Abgeordneten Marlow und Kurglowicz sowie deren Mitangeklagte wurden zu lebenslänglicher Kerker begnadigt.

Streik in Barcelona.

Amsterdam, 9. Februar. (T. U.) Savas meldet aus Barcelona: 10 000 Mann streiken hier, darunter 5000 Mann aus der Metall-industrie.

Explosion eines holländischen Torpedos.

Willingen, 9. Februar. (W. Z. B.) Heute nachmittags explodierte ein Torpedo, das von einem im Hafen liegenden holländischen Unterseeboot abgefeuert worden war und einen Bonton der Zealand-Gesellschaft traf, auf dem sich eine Anzahl von Personen befand. Ein Unteroffizier der Kriegsmarine wurde getötet, mehrere Personen wurden verwundet. Die Explosion war außerordentlich heftig, so daß großer Schaden angerichtet wurde und in der Umgebung die meisten Fenster Scheiben zertrümmert wurden. Das Unterseeboot selbst wurde nur wenig beschädigt.

Nach einem anderen Bericht soll das Torpedo von einem Zerstörer herzführen. Mindestens 10 bis 12 Personen wurden leicht verletzt, zwei werden vermisst. Die Schiffe „Nema“ und „Bresleng“ wurden havariert.

Gewerkschaftliches.

Arbeitslosigkeit und gewerkschaftliche Leistungen im 4. Quartal 1915.

Laut Mitteilung des „Reichsarbeitsblattes“ hat sich die Zahl der arbeitslosen männlichen Gewerkschaftsmitglieder trotz der vielen militärischen Einberufungen im Laufe des 4. Quartals 1915 erhöht. Sie stieg von 7951 gleich 1 Proz. zu Ende Oktober auf 10 627 gleich 1,5 Proz. zu Ende Dezember, während die Zahl der weiblichen Arbeitslosen in derselben Zeit von 14 843 gleich 10 Proz. auf 11 047 gleich 8 Proz. gesunken ist. Trotzdem ist die Differenz zwischen beiden Prozentlagen noch recht erheblich. Für beide Geschlechter zusammen stellte sich die Arbeitslosenziffer zu Ende Dezember auf 2,6 gegen 2,5 zu Ende Oktober. Dieser Durchschnittssatz von 2,6 wird von 15 Verbänden überstiegen, während 24 darunter verblieben. Die höchste Arbeitslosenziffer wurde zu Ende Dezember im Porzellanarbeiterverband mit 22,2 festgestellt. Erst in weiterem Abstand reihen sich an die Verbände der Gutarbeiter mit 10,5, Textilarbeiter mit 8,5, Lederarbeiter mit 7,9, Bildhauer und Maler mit je 7,3, Glasarbeiter mit 6,9, Buchbinder mit 6,2, Tapezierer mit 5,9, und Glaser mit 5,8 Proz. Arbeitslosen. Ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat November wurde von 19 Organisationen gemeldet. Von diesen schneidet wiederum der Porzellanarbeiterverband entschieden am schlechtesten ab, denn seine Gesamtbeschäftigtenzahl hat sich von 746 gleich 11,9 Proz. auf 1876 gleich 22,2 Proz., also nahezu um das Doppelte erhöht.

Von Bedeutung sind noch die Feststellungen über die Häufigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit. Im 4. Quartal 1915 wurden insgesamt 68 268 Fälle von Arbeitslosigkeit an Orte, gleich 8,2 Proz., ermittelt, gegen 82 715 oder 8,8 Proz. im Vorquartal. Für die männlichen Mitglieder stellt sich der Prozentsatz auf 6,8 und für die weiblichen auf 16,2. Daraus ist wieder zu entnehmen, daß die weibliche Mitgliedschaft durch die Arbeitslosigkeit in weit höherem Maße zu leiden hat als die männliche. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage am Orte belief sich im Berichtsquartal auf 1 159 015 gegen 1 447 248 im Vorquartal. Eine nennenswerte Zunahme der Arbeitslosentage wird nur vom Textilarbeiterverband gemeldet. Ihre Zahl erhöhte sich in dieser Organisation von 261 060 auf 294 892. Bei der Gesamtheit der berichtenden Verbände währte im Durchschnitt ein Arbeitslosenfall 17 Tage, während im 3. Quartal die durchschnittliche Dauer 18 Tage betrug. Am häufigsten und durchschnittlich am längsten arbeitslos waren die Mitglieder des Gutarbeiterverbandes. Von diesen waren 40,8 Proz. 42 Tage im Durchschnitt ohne Beschäftigung.

Die von den Verbänden geleisteten Arbeitslosenunterstützungen am Orte sind auch dementsprechend zurückgegangen. Insgesamt wurden im 4. Quartal 1915 an 247 25 Personen für 428 784 Tage 395 995 M. ausbezahlt, wobei wieder zu bemerken ist, daß das die verausgabte Summe von nur 89 Organisationen, also in Wirklichkeit erheblich höher ist. Im Vergleich zum Vergleich zum Vorquartal hat sich die verausgabte Unterstützungssumme bei den gleichen Verbänden um 122 803 M. vermindert. Auf eine unterstützte Person kamen im Durchschnitt im 4. Quartal 1915: 16,02 M. Unterstützung, gegen 17,82 M. im Vorquartal.

Die auch im 4. Quartal 1915 von den Verbänden verausgabte Summe zeigt wieder erneut, daß die öffentliche Arbeitslosenfürsorge nicht erlahmen darf. Sie ist überhaupt in der jetzigen teuren Zeit unentbehrlich.

Berlin und Umgegend.

Bei den Freigeurgeschäften trat statt der vermehrten Arbeitslosigkeit nach Kriegsausbruch mehr und mehr ein Mangel an Gehilfen ein, wodurch der anfänglich herabgesetzte tarifliche Mindestlohn von 22 M. überholt wurde und der Durchschnittslohn auf 25 M. stieg, bis zu 30 M. und in einigen Fällen ein Wochenlohn von 52 M. erreicht wurde. Wie wenig berechtigt aber die Klagen der Meister über die hohen Löhne sind, zu denen ja noch einige Markt Trinkgeld kommen, geht daraus hervor, daß etliche Freigeurgeschäfte, die sich der Kriegsindustrie zuwandten, als ungelernete bei weit kürzerer Arbeitszeit, wenn auch größerer pünktlicher Anstrengung erheblich mehr verdienen, als es selbst den tüchtigsten Arbeitern im Freigeurgewerbe im günstigsten Falle möglich ist. Die allgemeine Teuerung zwang auch die Selbständigen, einen Ausweg zu suchen. Sie beschloßen, sich die „Ergoarbeiten“ besonders bezahlten, bis zu 10 M. zu lassen, ohne weder diese Arbeiten zu bezeichnen, noch be-

sondere Preise dafür festzusetzen. Von einer Preiserhöhung wurde u. a. deshalb abgesehen, damit die Gehilfen nicht Lohnsenkungen forderten, weil sie dadurch eine Einbuße an Trinkgeld erleiden. Das beschlossene Preisgebot ist jedoch in keiner Weise einwandfrei, weder der Rundheit noch den Gehilfen gegenüber, da es sich hierbei in der Hauptsache darum handelt, die Beträge, die über die Tage als Trinkgeld gegeben werden, in die Kasse des Meisters zu leiten. Die nach Kriegsausbruch verringerten Zuschüsse wurden erst am 15. Juli ab wieder eingeführt. Da diese Löhne jedoch längst nicht mehr in Einklang zu bringen sind mit den Wochenlöhnen, noch mit dem verteuerten Lebensmittelpreis, wurde in der Jahresversammlung der Berliner Freigeurgeschäfte eine Erhöhung der Tageslöhne von 50 Pf. beschlossen und von einer Mark für „Sonntags- und Sonntagsaushilfe“ Verbandsbeiträge wurden im letzten Jahre 5558 geleistet, gegen 16 607 im Vorjahre und 22 525 im Jahre 1913.

Der Arbeitsnachweis hatte 179 Arbeitslosenmeldungen zu verzeichnen, 216 Stellen- und 2310 Ausbittlungsangebote. Belegt wurden, zum Teil durch Unorganisierte, 115 Stellen und 2147 Ausbittlungen. Die von der Organisation in Verbindung mit anderen Gewerkschaften in Groß-Berlin unternommenen Versuche einer Verständigung mit den Meistercorporationen auf dem Gebiete der Kriegsbeschäftigtenfürsorge scheiterten an dem Widerstand der Innung und freien Vereinigungen.

Unterstützungen wurden 291 M. auf Rechnung der Hauptkasse und 80 M. aus der Lokalkasse gezahlt. Zum Kriegsnachschuß des Verbandes gab der Zweigverein 300 M. Die Einnahmen betragen 1253 M., die Ausgaben 1974, wobei der Kassenbestand von 2652 auf 1921 M. zurückging.

Als Vorsitzender wurde Kollege Otto Schulze gewählt.

Deutsches Reich.

Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

Belanntlich läuft der Tarif im Baugewerbe Ende März dieses Jahres ab. Wir hatten vor einiger Zeit bereits ein Schreiben des Staatssekretärs des Innern veröffentlicht, welches an die Vertragsparteien gerichtet war. In dem Schreiben wurden von dem Herrn Staatssekretär gemeinsame Verhandlungen angeregt, um dem möglichen Zustand der Tariflosigkeit vorzubeugen. Zum Schluß hieß es:

„Ueber das Ergebnis dieser Beratungen erbitte ich eine Mitteilung und behalte mir ergebenst vor, wenn nötig, gemeinsame Verhandlungen der Parteien zu einem geeigneten Zeitpunkt anzuzeigen.“

Dieser Zeitpunkt scheint gekommen zu sein. Wie wir erfahren, hat der Staatssekretär des Innern die Verhandlungskommission des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und die Bauarbeiterzentralverbände zu gemeinsamen Verhandlungen auf Freitag, den 11. Februar, vormittags 10 Uhr, in das Reichsamt des Innern eingeladen. Den Vorsitz bei den Verhandlungen führt der Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. Caspar.

Ausland.

Die Gewerkschaften Ungarns während des Krieges.

Der ungarische Mitarbeiter der „Internationalen Korrespondenz“ schreibt, es könne von einer Weiterentwicklung der Gewerkschaften während des Kriegsjahres nicht gesprochen werden, da der größte Teil der Mitglieder im Felde steht. Die Organisationen hoben sich aber schnell der neuen Situation angepaßt und zunächst ihr Augenmerk auf die Familienunterstützung der Einberufenen gerichtet.

Angesichts der Teuerung setzte eine starke Bewegung ein mit dem Erfolge, daß in den meisten Fällen durchschnittlich Lohn-erhöhungen von 10—15 Proz. erreicht wurden.

Trotz geringerer Einnahmen konnten die Gewerkschaften ihre Unterstützungszwecke aufrechterhalten. Neben den ordentlichen Unter-stützungen leisteten sie auch außerordentliche Kriegsunterstützungen.

An erster Stelle stehen die Buchdrucker, die seit Kriegsausbruch an Unterstützungen bis Ende Dezember 1915 918 957 Kronen ausgeben konnten. Zu dieser Summe steuerten die Prinzipale 68 000 Kronen bei. Die außerordentliche Unterstützung der freien Organisation betrug 74 000 Kronen, für erholungsbedürftige Soldaten 22 000 Kronen, für Familien der Eingekerkerten 194 000 Kronen, in der Provinz wurden 29 000 Kronen ausgezahlt. Die außerordentlichen Unterstützungen erreichten dadurch die Höhe von 400 000 Kronen. Außerdem hat der Mutterverein der Buchdrucker 73 000 Kronen Krankenunterstützung, 188 000 Kronen Invalidenunterstützung und 188 000 Kronen Arbeitslosenunterstützung gewährt. Andere im Kreise der Buchdrucker bestehende Klubs und Vereinigungen haben ihren Mitgliedern zusammen 55 000 Kronen als Unterstützung zukommen lassen können. Wenn man in Betracht zieht, daß von den 7430 Mitgliedern 3852 Mitglieder (also 55 Proz.) eingekerkert sind und die Provinzmitglieder verhältnismäßig wenig zu dieser namhaften Summe beitragen konnten, dann steht die

Leistung der Buchdrucker im Kriegsjahre als eine über alle Maßen große da.

Die Eisen- und Metallarbeiter haben ebenfalls viel im Interesse ihrer Mitglieder tun können. Ueber die einzelnen Sammlungen fehlt noch eine Zusammenstellung, doch sei erwähnt, daß die Arbeiter den Familien der Eingekerkerten in 14 Betrieben zusammen 766 000 Kronen zugewendet haben. Dazu haben die Arbeiter der Gießer- und Patronenfabrik 537 000 Kronen und die Arbeiter der Gewehr- und Raschmeyerfabrik A.-G. 123 000 Kronen beigetragen. Es ist als sicher anzunehmen, daß die Eisen- und Metallarbeiter 1 000 000 Kronen während des Kriegsjahres zu Unterstützungszwecken verwendet haben.

Die Bauarbeiter haben für ihre Mitglieder allein 42 000 Kronen aufgewendet und zwar zweimal so viel als sie durch ordentliche Beiträge einnahmen. Nabegu 70 Proz. der Mitglieder leisteten Kriegsdienst. Die Bauarbeiter verspürten also die Folgen des Krieges am meisten. Die Holzarbeiter, deren Provinzmitglieder zum großen Teil eingekerkert sind, gaben Zehntausende von Kronen für Unterstützungszwecke aus, die Schuhmacher 45 000 Kronen. Die Buchbinder zahlten 51 000 Kronen im Jahre 1914 und 19 000 Kronen im Jahre 1915 an Unterstützungsgeldern.

Während so die Arbeiter die größten Opfer brachten, hatten die Unternehmer das Bestreben, die schwere Zeit des Krieges zu Lohnföhrungen auszunutzen. Die Arbeiterkassen unternahm alles, dieses Bestreben in den unter Militäraufsicht stehenden Betrieben zu verhindern. In unzähligen Fällen wurden beim Handelsminister und beim Kriegsminister, oft mit Erfolg, Beschwerden dagegen erhoben.

Der Gewerkschaftsrat hat im Vereine mit der Sozialdemokratischen Partei bald nach Kriegsausbruch die Regierung auf die große Arbeitslosigkeit aufmerksam gemacht und Abhilfe verlangt. Es wurden auch im Interesse der Invaliden, Witwen und Waisen an das Ministerium Eingaben gemacht. Auch auf die nach dem Kriege zu erwartende Arbeitslosigkeit wurde die Aufmerksamkeit der Regierung gelenkt. Gegen die Lebensmittelsteuerung wurde ebenfalls soweit wie möglich vorgegangen.

Die dahingehabenden Arbeiter Ungarns haben also ihre Pflicht vollständig erfüllt und verhütet, daß die Krise ihre Reihen sprengte. Das ist um so erfreulicher, da den Gewerkschaften die wichtigsten Arbeiten erst nach dem Kriege erwachsen werden. Die Organisationen in der schwersten Zeit aufrechtzuerhalten, ist darum jedes Opfer wert.

Aus Industrie und Handel.

Amerika profitiert.

Der „Times“ wird aus Washington telegraphiert: Das Handelsdepartement hat eine Statistik über die Ausfuhr der Vereinigten Staaten in den ersten elf Monaten des Jahres 1915 zusammengestellt, die demnächst erscheinen wird. Daraus geht hervor, daß der amerikanische Ausfuhrhandel vom Kriege sehr profitierte. Der Wert der ganzen Ausfuhr in den ersten elf Monaten des Jahres 1914 betrug 267 588 298 Pfund Sterling gegen 687 837 450 Pfund Sterling in denselben Monaten des Jahres 1915. Der größte Teil dieser Zunahme ist auf den lebhaften Handel mit den Entente-mächten zurückzuführen. Die Ausfuhr für 1914 bezw. 1915 betrug nach England 93 548 954 bezw. 196 788 323, nach Frankreich 28 508 668 bezw. 90 847 066, nach Italien 14 833 102 bezw. 49 671 358, nach dem europäischen Rußland 4 326 127 bezw. 20 825 846 Pfund Sterling. Die Ausfuhr nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist auf minimale Beträge herabgegangen. Die Ausfuhr nach neutralen Ländern stieg 1915 um rund vier Millionen, nach Norwegen um fast sieben Millionen, nach Schweden um über 13 Millionen und nach der Schweiz um 800 000 Pfund Sterling.

Kriegsgewinne.

Der Aufsichtsrat der Kammerpinnerei Stöhr u. Co. Aktiengesellschaft Leipzig hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 1915 die Verteilung einer Dividende von 10 Proz. gegen 8 Proz. im Vorjahr vorzuschlagen.

Die Waggonfabrik A.-G. in Rastatt schlägt eine Dividende von 6 Proz. wie im Vorjahre vor.

In der Generalversammlung der Rheinischen Automobil-Gesellschaft A.-G. in Mannheim wurde die Dividende auf 7 Proz. (Vorjahr 5 Proz.) festgesetzt.

Eingegangene Druckschriften.

Deutsche Feld- und Heimatbücher. Herausgegeben vom Rheinischen Verband für Selbstbildung. Bd. 1: Mathematik im Kriege. Von Dr. A. Hebel. — Bd. 2: Physik im Kriege. Von Dr. F. Gagemann. — Bd. 3: Natur und Krieg. Von H. Penz und Dr. F. Gagemann. — Bd. 4: Freund und Feind in der Geschichte. Von Prof. V. Hoffmann. — Bd. 5: Die Entstehung des Weltkrieges. Von H. Ullmann. — Bd. 6: Das deutsche Heer. Von F. E. Andres. — Bd. 7: Die Mobilisierung des Geldes. Von Prof. P. Rindt. — Bd. 8: Die Kriegsfürsorge. Von A. Liebrecht. Einzelbändchen 40 Pf. — O. G. Teubner, Leipzig.

A. WERTHEIM

Emaillierte Geschirre

Ermäßigte Preise

Donnerstag bis Sonnabend

Kasserollen ohne Ring, 8 Größen	25 Pf. bis 1.10	Kaffeekannen 4 Größen	45 Pf. bis 1 M.	Durchschläge 4 Sorten	55 Pf. bis 1.10	Küchenschüsseln flache, 10 Größen	20 Pf. bis 2.25
Kasserollen tiefe, 6 Größen	30 Pf. bis 1.50	Milchtöpfe 8 Größen	18 Pf. bis 1.10	Brühsiebe 3 Sorten	35 Pf. bis 50 Pf.	Küchenschüsseln tiefe, 4 Größen	75 Pf. bis 1.20
Kasserollen m. Ring, 4 Größen	70 Pf. bis 1.25	Kaffeemaschinen 4 Größen	90 Pf. bis 1.80	Gemüsesiebe 5 Sorten	60 Pf. bis 1.10	Ebnäpfe 6 Größen	15 Pf. bis 32 Pf.
Fleischtopfe 10 Größen	45 Pf. bis 4 M.	Kaffeeflaschen 3 Größen	45 Pf. bis 70 Pf.	Maschinentöpfe 8 Größen	10 Pf. bis 35 Pf.	Teller flache u. tiefe, 4 Größen	8 Pf. bis 18 Pf.
Wasserkessel ohne Absatz	70 Pf. bis 2.75	Kaffeebretter 4 Größen	30 Pf. bis 60 Pf.	Topfdeckel verzinkt, 4 Größen	10 Pf. bis 18 Pf.	Bratenschüsseln 6 Sorten	40 Pf. bis 1.50
Wasserkessel mit Absatz	1.50 bis 2.25	Kaffeeseibe	10 Pf. mit 15 Pf.	Kuchenformen ca. 30 cm	1.10	Gemüseschüsseln 6 Größen	22 Pf. bis 1.10
Bratpfannen mit Deckel	2.75 bis 6.50	Trinkbecher 3 Größen	12 Pf. bis 25 Pf.	Toiletteimer mit Deckel, bemalt	5 M.	Wasserkrüge 6 Sorten	80 Pf. bis 2.25
Bratpfannen ohne Deckel	1.60 bis 3.85	Salzmesten 2 Sorten	50 Pf. u. 80 Pf.	Fußwannen bemalt	5 M.	Waschschüsseln mit Seifennapl	50 Pf.
Kartoffeldämpfer 4 Größen	2.20 bis 4.40	Schöpftöpfe mit Griff	45 Pf.	Heizröhren	2.75 weiß od. neublau 3 M.	Waschgarnituren steifig, bemalt	6.50

Schwere Ausführung

Braun abgetönt, innen grau emailliert

Schmortöpfe ohne Ring, 6 Größen	1.50 bis 3.85	Gaskochertöpfe 5 Größen	1.35 bis 3.50	Bratpfannen mit Stiel	60 Pf. bis 1.80	Gaskasserollen mit Deckel	1.25 bis 4.75
Schmortöpfe hohe, 6 Größen	1.50 bis 3.60	Kasserollen mit Stiel, 8 Größen	60 Pf. bis 2.40	Maschinentöpfe 5 Größen	70 Pf. bis 1.60	Bratkasserollen mit Deckel	1.10 bis 3.30
Ringtöpfe 7 Größen	1.30 bis 5.50	Milchkocher 3 Größen	2 M. bis 3 M.	Töpfe mit Ausguß	1.20 bis 2 M.	Eiertiegel mit Griffen	60 Pf. bis 1.60
Bratpfannen mit Deckel	5 M. bis 10.50	Fischkessel 3 Größen	7.50 bis 9.50	Setzeierpfannen	1.60 u. 2 M.	Bratpfannen viereckig	4.50 bis 5.50

Ferner billige Lebensmittel

Abgeordnetenhaus.

5. Sitzung vom Mittwoch, den 9. Februar 1916, nachmittags 3 Uhr.

Am Ministertisch: v. Schorlemer. Die erste Beratung des

Gesetzentwurf über die Schatzungsämter

wird fortgesetzt.

Abg. Cassel (Wpt.):

Wir halten es für richtig, daß die Schatzungsämter kollegiale Einrichtungen, bestehend aus einer Reihe von Sachverständigen, sein sollen. Das Kollegialprinzip bietet eine bessere Gewähr für die Richtigkeit der Taxen. Ein Mangel des Entwurfs ist, daß man aus ihm gar nicht ersehen kann, was für Richtlinien für die Schätzungen aufgestellt werden sollen, und daß wir auch gar keinen Einfluß darauf haben sollen. Ein weiterer Mangel ist, daß es kein Rechtsmittel gegen die festgelegten Schätzungen gibt. Bei den Summen, die hier in Betracht kommen, wäre die Einführung einer Berufungsinstanz dringend notwendig. (Sehr richtig!) Mit seiner gestrigen wiederholten Erklärung, die Regierung müsse unter allen Umständen daran festhalten, daß für Groß-Berlin nur ein Schatzungsamt eingerichtet werde, hat der Minister große Erbitterung in den beteiligten Kreisen erregt. Der Minister verweist darauf, es besterbe für Groß-Berlin eine einheitliche Bauordnung. In der Tat gibt es die verschiedensten Bauordnungen in den einzelnen Gemeinden Groß-Berlins. Auch die Entwicklung der Bauverhältnisse ist in den einzelnen Gemeinden ganz verschieden. Dazu kommt, daß für Berlin selbst seit 1794 ein Versicherungszwang gegen Feuer besteht, und die Berliner Feuerzürerschaft hat sich mit ihren Schätzungen aus allerbeste bewährt. Dazu kommt, daß der Zweckerband zum Schätzer für Groß-Berlin bestellt werden soll. Das bedeutet einen neuen schweren Eingriff in die Selbstverwaltung Berlins, der um so bedauerlicher ist in der Zeit des Burgfriedens und der allgemein anerkannten Tätigkeit Berlins in den Fragen der Kriegsvorbereitung.

Wir legen Protest ein gegen diese Ausschöpfung der Selbstverwaltung Berlins. Wir sind nicht bloß ein Mittel, um Geld aufzubringen. Wir wollen gleichberechtigte Staatsbürger sein und nicht wie Parasiten und Heloten behandelt werden. (Sehr wahr! links.) Eine kommunale Einheit in Groß-Berlin wird niemals durch den Zweckerband geschaffen werden. (Sehr richtig! links.) Der Minister sprach gestern von Stadtbezirken, offenbar meinte er damit Städte. Berlin ist bis jetzt noch eine Stadt. (Weiterleft.) Dieser Irrtum ist ja nicht so sehr wunderbar, da es ausgerechnet der Landwirtschaftsminister ist, der berufen ist, den städtischen Realcredit besonders zu schützen. Wir können den Landwirtschaftsminister als Minister für die Städte nicht recht anerkennen. (Sehr wahr! links.) Redner erörtert weiter Einzelheiten der Vorlage und verlangt Festsetzung eines Zeitpunktes, vor dem das Gesetz nicht eingeführt werden dürfe. (Weisfall.)

Landwirtschaftsminister Hr. v. Schorlemer:

Die Regierung hält nach wie vor an dem einheitlichen Schatzungsamt für Groß-Berlin fest. Sind es doch zum Teilspiel größtenteils dieselben Gesellschaften, die sowohl in Berlin wie in den angrenzenden Städten den Grundbesitz betreiben. Gewiß wird zu prüfen sein, inwieweit die Interessen der Stadt Berlin bei der Zusammenfassung des Schatzungsamtes besser berücksichtigt werden können.

Minister des Innern v. Loebell:

Die scharfen Angriffe gegen den Zweckerband sind ja nichts Neues. Die Ausführungen des Abg. Cassel in dieser Richtung enthielten maßlose Uebertreibungen. Der Zweckerband selbst ist doch auch ein Selbstverwaltungskörper. Deshalb ist es ein ganz abwegiger Gedanke, daß durch den Zweckerband die Selbstverwaltung befristet werde. Ich muß diesen Vorwurf unbedingt zurückweisen. In der Abtug vor der Selbstverwaltung lasse ich mich von niemand übertreffen. Sie hat Vorbildliches im Dienste des Vaterlandes geleistet. Es wird stets meine Aufgabe sein, dies lobbare Gut der Selbstverwaltung nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken.

Ein Antrag des Abg. Girsch (Soz.) auf Vertagung mit Rücksicht auf den Beginn der Verhandlungen der Budgetkommission wird abgelehnt.

Abg. Girsch (Soz.):

Prinzipiell können wir dem Entwurf über die Schatzungsämter zustimmen, doch haben wir gegen die Vorlage eine Reihe Bedenken. Die Vorenzifferierung wird sich durch das Gesetz nicht beseitigen lassen. Wegen die Ausnahmebestimmungen gegenüber Groß-Berlin müssen auch wir uns wenden. Ich kann die ausgezeichneten Ausführungen des Abgeordneten Cassel in dieser Beziehung nur unterstützen. Die Konsequenz der Ausführungen des Ministers v. Loebell müßte die

Einbringung eines Eingemeindungsgesetzes für Groß-Berlin

sein. Wenn der Zweckerband ein Selbstverwaltungskörper ist, so jedenfalls einer ganz eigener Art, in dem die Minderheit stets die Mehrheit überstimmt. Das hohe Lob von der Selbstverwaltung aus Ministermunde haben wir ja stets gehört, wenn ein Schlag gegen die Selbstverwaltung geplant war. Dadurch darf man sich nicht einschütern lassen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Tatsächlich handelt es sich hier um einen Eingriff in die Selbstverwaltung.

Es fragt sich, ob es überhaupt berechtigt ist, öffentliche Mittel zugunsten eines einzelnen Erwerbsstandes aufzuwenden. Auch der Vorstand des Deutschen Städtebundes hat sich grundtätig dagegen ausgesprochen, daß der Realcredit aus öffentlichen Mitteln befristet wird. Der Hausbesitz ist heute ein privatwirtschaftliches gewerbliches Unternehmen. Wenn man schon Ausnahmeregelungen trifft, so doch höchstens mit Rücksicht auf im Kriege eingetretene besondere Verhältnisse, aber nicht in einer Weise, daß man einen einzelnen Stand auf Kosten der Allgemeinheit dauernd unterstützt. Wir bestreiten nicht, daß die Lage der Hausbesitzer durch den Krieg wenig erfreulich ist. Doch kann ich nicht in das Lob des Herrn Cassel einstimmen, der meinte, die Hausbesitzer hätten, wer weiß wie große Opfer aus freiem Antrieb gebracht. Gewiß haben zahlreiche Hausbesitzer den Verhältnissen des Krieges Rechnung getragen, aber eine große Zahl hat auch nicht einen Pfennig Wiederschlag gewährt, obwohl sie dazu durchaus imstande gewesen wären. Die Lage der Hausbesitzer ist jedenfalls nicht so schlimm wie die vieler Tausender kleiner Gewerbetreibender, die zu den Fahnen eingezogen sind und ihre Existenz verloren haben, ganz zu schweigen von den Millionen Arbeitern, die, wenn sie aus dem Felde zurückkehren,

dem Nichts gegenüberstehen.

Warum greift man angesichts dieser Notlage der allerweitesten Kreise hier einen einzelnen Stand heraus? Wir müssen alles daran setzen, das Gesetz so zu gestalten, daß es nicht zu einer Liebesgabe für einen einzelnen Stand wird. Wir bezweifeln ferner, daß die Aktion, die hier geplant wird, den Mietern zugute kommen wird. Deren Lage wird nach dem Kriege besonders schlimm sein. Der Baumarkt wird nach dem Kriege infolge des Mangels an Kapital zweifellos stillliegen, es werden wenig Wohnungen produziert werden, aber die Nachfrage nach Wohnungen wird infolge der Zunahme der Geschlechtslosen ujm. erheblich größer werden. Diese günstige Konjunktur werden die Hausbesitzer zur Steigerung der Mieten ausnützen. Uns kommt es weniger auf die Hebung des Realcredits an, als auf Maßnahmen zur Hebung des Wohnungsmarktes. Pflicht des Staates ist es, nicht einen einzelnen Stand zu fördern, sondern der Gesamtheit zu dienen. In diesem Sinne werden wir uns bemühen, das Gesetz sozialer zu gestalten. (Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

Die weitere Beratung wird vertagt. Abg. Cassel (persönlich): Ich habe nichts gegen den Landwirtschaftsminister als Person, sondern gegen seine Amtsführung gesprochen. Ich werde es mir verbitten, daß der Minister solche Vorwürfe als gegen seine Person gerichtet auffaßt, sonst hätte kein Abgeordneter mehr die Freiheit, Maßnahmen der Regierung zu kritisieren.

Nächste Sitzung: Donnerstag 3 Uhr (Fortsetzung der Beratung, kleinere Vorlagen). Schluß: 5 1/2 Uhr.

Der preussische Bergbau während des Krieges.

Der dem Landtage zugegangenen Denkschrift über die Betriebsergebnisse der Bergverwaltung für das Jahr 1914 entnehmen wir, daß die ersten vier Monate

— April bis Juli — im Anschluß an das günstige Rechnungsjahr 1913 eine normale Entwicklung auf allen Gebieten des staatlichen Bergbaues gezeigt haben. Förderung und Abfuhr waren lebhaft, die allgemeine Marktlage befriedigend. Auch das finanzielle Gesamtergebnis dieses Zeitabschnitts war zufriedenstellend. Diese normale Entwicklung wurde durch den Ausbruch des Krieges jäh unterbrochen. Zunächst trat in fast sämtlichen Betrieben ein vollständiger Stillstand einbezogen auf Förderung und Abfuhr ein. Besonders wurden die an den Reichsgrenzen gelegenen Bezirke — Saarbrücken und Oberschlesien — schwer betroffen. Auf den Saarbrücker Gruben wurde sofort nach der Kriegserklärung ein verhältnismäßig großer Teil der Belegschaft zu den Fahnen einberufen. Außerdem mußten noch mehrere tausend Bergarbeiter zu Schanz- und Befestigungsarbeiten auf dem westlichen Kriegsschauplatz gestellt werden. Infolge dieser erheblichen Verringerung der Belegschaft ging die Produktion auf einen Bruchteil der normalen zurück. Auch die oberirdischen Steinkohlens- und Erzbergwerke litten vom August bis Oktober 1914 unter dem unmittelbaren Druck der kriegerischen Wirren. Erst nach Beilegung der russischen Invasionsgefahr im November 1914 traten wieder normale Verhältnisse ein, namentlich seitdem als teilweiser Erlass für die eingezogenen Bergleute russisch-polnische Arbeiter eingestellt wurden. Die westfälischen staatlichen Zechen hatten ebenfalls stark unter Arbeitermangel zu leiden.

Während der staatliche Steinkohlenbergbau nur schwer die Kräfte bei Ausbruch des Krieges überwand, konnte der staatliche Erzbergbau die für die Kriegführung überaus wichtige Metallgewinnung in vollem Umfange aufrechterhalten. Dagegen erlitt der Kalksalzbergbau namentlich infolge der Ausfuhrverbote für das Ausland eine starke Einschränkung. Auch der Abfuhr im Inlande litten zeitweilig infolge Waggomangels. In noch größerem Umfange litten die königlichen Versteinwerke in Königsberg und der Kalksteinbruch in Rüdersdorf durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen, erstere infolge vollständigen Stodens in dem bisher sehr günstigen Abfuhr und im eigentlichen Betriebe, letzterer deshalb, weil die schon seit mehreren Jahren schlechte Lage des Baumarktes durch den Ausbruch des Krieges weiter litt.

Das die wirtschaftlichen Ergebnisse betrifft, so ist die Förderung der staatlichen Steinkohlenswerke von 1913 bis 1914 um 27 Proz. zurückgegangen, die der staatlichen Kalksalzwerke um über 40 Proz., während im Erzbergbau die Produktion fast auf der Höhe von 1913 gehalten werden konnte. Der gesamte Wert der eigentlichen Bergwerkserzeugnisse ist um 28,8 Proz. zurückgegangen, der Wert der verarbeiteten Erzeugnisse infolge erhöhter Preise dagegen nur um 2,6 Proz. Der Reingewinn betrug rund 14,8 Millionen Mark gegenüber 54,6 Millionen im Jahre 1913.

Die Zahl der beschäftigten Personen betrug im Jahresdurchschnitt 88 157 gegen 109 791 im Jahre vorher, die Zahl der tödlichen Verunfallungen durch Betriebsunfälle 158 gegen 160, d. h. auf 1000 beschäftigte technische Beamte und Arbeiter entfielen 1,721 Unfälle gegen 1,446 im Vorjahre. Im übrigen ist aus dem Bericht, der infolge der durch den Krieg geschaffenen allgemeinen Lage von der üblichen Darlegung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Werke abließ, noch hervorzuheben, daß die Familien der zum Seeresdienst eingezogenen Vorkämpfer, soweit sie dauernd in einem Arbeiter- oder Angehörigenverhältnis in Staatsbetrieben standen, nach Maßgabe des Bedürfnisses den Lohn derart fortbezahlt bekommen, daß der Ehefrau bis zu höchstens 25 Proz., für jedes eheliche oder dem ehelichen gleichstehende Kind unter 15 Jahren bis höchstens 6 Proz. des Lohnes, zusammen bis höchstens 50 Proz. gewährt wird. Die Gesamtsumme, die die Bergverwaltung aus außerordentlichen Mitteln im Berichtsjahre für diese Unterhaltungen aufgebracht hat, betrug 5,4 Mil. Mark; im ersten Halbjahre 1915 belief sie sich nur für die drei Bergwerksdirektionen auf 3,7 Mil. Mark.

Aus der Partei.

Stellungnahme zur Fraktionshaltung.

Am Sonntag nahm eine Vertrauensmännerversammlung des Kreises Frankfurt-Lebus zu den Vorgängen in der Reichstagsfraktion Stellung. Der Kandidat des Kreises, Genosse Dr. Seyl, verteidigte als Referent das Verhalten der Widerheit, während Genosse Braun vom Parteivorstand als Gegenreferent den Standpunkt der Mehrheit vertrat. Nach einer ausführlichen

Kurländische Deutsche und Letten.

Dr. Pressequartier, 31. Januar 1916.

Seit 700 Jahren kämpfen die Ausländer für das Deutschtum. Gegen Widerstände aller Art verteidigten sie es. Mehrmals warteten sie vergeblich auf Hilfe von Deutschland. Die Mutter wollte oder konnte ihr Kind an der Ostsee nicht schützen vor der Einwirkung in ein anderes, in ein stammverwandtes Reich. Schließlich mußte Kurland sich der russischen Krone unterwerfen. Die Wästen wurden lokale russische Untertanen, aber ihre Deutschtum gaben sie nicht preis. Aus dem kurländischen Adel ging eine große Zahl russischer Staatsmänner und höherer Offiziere hervor. Die russische Beamenschaft ist mit Kurländern durchsetzt. Ein Teil von ihnen ging mit seinen Interessen allmählich in Rußland auf. Hier sah er seine Zukunft, hier war die Leiter zu seinem Emporkommen angelegt; er nahm russisches Wesen, russische Gesinnung an. Aber die Mehrzahl bewachte doch auch hier deutsches Wesen und deutsche Gesinnung. — Das versicherte uns, wie auch anderswo mehrfach, auch hier der Bürgermeister eines kurländischen Städtchens, der früher schon lange Jahre unter russischer Herrschaft als Stadtvater amtiert hatte. Bei dem scharfen Einsehen der Russifizierungsbestrebungen trat er von seinem Posten zurück. In gewandter Form und mit sachlicher Schärfe trug er seine Ansichten vor. Bei einer anderen Gelegenheit wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht die starke Betonung der politischen Wünsche der Kurländer den Deutschen in den baltischen Provinzen von Nachteil sein könnte? Es sei vielfach zu befürchten, daß Rußland aus solchen Befindungen die Berechtigung herleite, die Deutschen überall als bewußte Landesverräter zu behandeln. — „Nein, nein,“ lautete die Antwort. Die Rücksichtslosigkeit, mit der die Deutschen allgemein seit Kriegsbeginn und selbst schon vorher behandelt worden sind, kann nicht mehr gesteigert werden. Die Deutschen wurden vertrieben, der Spionage verdächtigt, als Staatsverbrecher ohne Beweise, ohne Untersuchung verurteilt. Eine nicht geringe Zahl hätte die russische Verfolgungsjagd mit dem Tode.

Schon vor Beginn des Krieges hatte Rußland die Vernichtung der Deutschen im Baltienlande beschlossen. Sie sollten von ihrem Grundbesitz vertrieben werden; man wollte das Deutschtum erdrücken, aus den Ostseeprovinzen ein edrussisches Gouvernament machen. Insofern hatte die Schicksalsstunde der Kurländer längst geschlagen. Eine Rettung schien kaum noch möglich. Dann kam der Krieg. Sein Verlauf ließ die Deutschen trotz aller Qualen und Leiden, die über sie hereinbrachen, neue Hoffnung nähren. Wird Kurland von der russischen Herrschaft erlöst, dann ist hier die deutsche Kultur, dann ist das Deutschtum und der deutsche Geist gerettet. Im andern Falle geht alles verloren. Den Deutschen bleibt dann nichts anderes übrig, als ohne Hab und Gut, bettelarm auszuwandern oder dem russischen Henker in die Arme zu fallen. Rußland wird uns vernichten; darum bleibt den Wästen keine Wahl. Ihre einzige mögliche Rettung ist Deutschland. — So hört

man es in allen Tonarten, bald mit schärferem Durchdringen des ideologischen Motivs, zuweilen mit nachdrücklicher Hervorhebung der Zwangslage, in der die Kurländer sich befinden, aus der heraus sie um Sein oder Nichtsein kämpfen. Ihre Lage macht ihr Streben, ihr Wünschen verständlich. Der einzige Rettungsweg, der sich in ihren Augen zeigt, ist die Loslösung von Rußland. Andernfalls haben sie die Vertreibung aus Kurland, wenn nicht Schlimmeres, zu erwarten. An Kurland aber sind sie mit allen Wurzeln ihrer Existenz gefesselt, und Kurland ist ihre Heimat, die sie lieben. Das gleiche gilt jedoch auch von den Letten. Auch sie lieben und schätzen in Kurland ihre Heimat, hier ist der Boden, auf dem sie hoffen, ein freies, selbständiges Volk werden zu können. In dem dunklen Drang ihrer eigenen Interessenverwirklichung träumen sie von einem Lettenreich an der Ostsee. Für diese Idee, die in verschiedenen Strömungen zum Ausdruck kam, litten und stritten die Letten. Darin bestand ihr Gegensatz zu den Deutschen und auch zu den Russen. Dieser Gegensatz war der Untergrund aller Kämpfe und Auseinandersetzungen zwischen den Letten und der sozial wie wirtschaftlich herrschenden Oberschicht. Daraus erklärt sich auch wieder die unerkennbare russenfreundliche Haltung bei der Reichstagswahl der Letten. Diese glaubten, mit Hilfe Rußlands die Herrschaft der Deutschen in den Ostseeprovinzen brechen zu können und dann unbehindert deren Erbschaft anzutreten. Rußlands Ziel war jedoch ungewisselhaft ein anderes. Es wollte sich zunächst der Letten bedienen, um die Deutschen zu überwinden, sie aus dem Baltienland zu vertreiben oder mindestens sie aller sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und sonstigen Vorteile zu berauben. War man erst mit den Deutschen fertig, dann würde es nicht schwer fallen, den Widerstand der Letten gegen die dann mit aller Macht gegen sie gerichteten Russifizierungsbestrebungen niederschlagen. In geschickter Weise verstand es Rußland, den wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Letten und Deutschen besonders seit Ausbruch des Krieges für seine Interessen auszunutzen. Viele Letten sahen im Geiste schon die Morgenröte einer lettischen Republik aufsteigen. Und Rußland, so glaubte man, werde, wenn vielleicht auch nur der Not gehorchend, bei diesem politischen Gebirgsbau Hebammendienste leisten.

Immer deutlicher soll sich jedoch ein Umchwung bei den Letten bemerkbar machen. Der erwähnte Bürgermeister erklärte mir, er habe kürzlich von einem russischen Ueberläufer eine zwei Tage vorher in Riga gedruckte lettische Zeitung erhalten, in der manderlei Beweise für das politische Umlernen der Letten zu finden gewesen wären. In einem Artikel z. B. werde nachträglich, wenn auch mit einer gewissen Vorsicht, auseinandergesetzt, daß man mit den Verhältnissen rechnen, alle Hoffnung auf die Eroberung Kurlands für die Letten begraben müsse. Es ringe sich zudem in wachsendem Maße die Erkenntnis durch, daß Kurland auch zum Vorteil für die Letten unter deutschem Einfluß einer viel besseren wirtschaftlichen und rechtlich gesicherten Entwicklung entgegenstehe als unter russischer Herrschaft. Diese Umstände bedrohten zu der Annahme, daß die Letten mit dem von den Deutschen in Kurland erstrebten politischen Ziel sich schnell ausöhnen würden. Die selbstverständliche Votaussetzung sei jedoch,

daß man den Letten das Recht einräume, als gleichwertige und gleichberechtigte Bürger Kurlands ihre eigene Sprache und Kultur zu pflegen und Anteil zu nehmen an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Mit solchen loyalen Mitteln würde man die letzten Spuren von Sympathie für Rußland bei den Letten tilgen.

Daß die Letten fleißig, tüchtig, intelligent und lernbegierig seien, das wird allgemein anerkannt. Zuweilen hört man allerdings, sie seien auch unaufrichtig, wenigstens im Verkehr mit den Deutschen. Die meisten Kurländer und Militärs, mit denen ich über diese Dinge sprach, erklären demgegenüber, daß, wo sich solche Erscheinung zeige, ihr keine große Bedeutung beizumessen sei. Mißtrauen und Unaufrichtigkeit seien stets Folgen langer Unterdrückung, unter der die Letten zweifellos gelitten hätten. Die waren sozusagen der Breiölch zwischen den Russen und den Deutschen. Seit Jahrhunderten saßen und glaubten sie sich in ihrem Heimatland von Feinden umgeben. Durch die Vorrede der herrschenden Schicht, die die Letten als Eindringlinge betrachteten, fühlten sie sich benachteiligt. Sie mußten bitten, wo sie nach ihrer Ueberzeugung das Recht zum Forderung hatten, sie mußten Unterwürfigkeit zeigen, wo sie Gleichberechtigung verlangten. Um nicht geschädigt und überlistet zu werden im Kampf für ihre Interessen, lagen sie ständig auf der Lauer. Sie waren zu wenig frei und zu schwach, um offen kämpfen zu können. Im Verkehr mit Nichtletten befristeten sie sich der Zurückhaltung, sie suchten ihre eigenen Wünsche und Pläne zu verbergen und die Absichten der andern auszuspähen. Das ist ein Mittel, dessen sich Unterdrückte häufig gegenüber der herrschenden Schicht bedienen. — Der nationale Kampf bei allen Völkern hängt letzten Endes stets mit wirtschaftlichen Interessen zusammen. Damit ist nicht gesagt, daß die nationalen Auseinandersetzungen nicht auch von Heimatsgefühlen, Rasseinstinkten und anerzogenen Ideen getragen würden. Die Neigung für die Kultur des Volkes, aus dem man hervorgegangen ist, die Liebe zur Heimat und zu der Mutterproche bilden naturgemäß bei allen gemeinsamen Lebensäußerungen und Bestrebungen in den Kämpfen der Völker gegeneinander einen gewichtigen Faktor. Raubt man einem Volke die Mutterproche, so nimmt man ihm das Ausdrucksmitel seines Geistes- und Gefühlslebens. Das Aufleben dagegen ist wiederum der Ausdruck eines Völkers Kampfes. Das Ideal vermischt sich dabei mit dem Realen, die Grenzen verschwimmen ineinander. Mander glaubt, er kämpfe für eine reine Idee, in Wirklichkeit ringt er um seine und seiner Angehörigen Existenz. Die meisten Menschen verbinden ihre Interessen mit der Heimat im weiteren Sinne. Nicht trotzdem, sondern auch darum ist die Heimatliebe stark und tief. Erziehung, Kindheitsgedenken, verwandtschaftliche Beziehungen, Freude an den besonderen Natur Schönheiten, der ganze Komplex vertraut und lieb gewordener Gewohnheiten verstärken naturgemäß die Liebe für die Heimat, die Anhänglichkeit an das Geburtsland. Und alle die aus diesen Beziehungen und Interessen entspringenden Gefühle setzen sich in den Kämpfen um nationale Selbstständigkeit und bei der Vaterlandsverteidigung in eine stark wirkende Triebkraft um. Das muß man auch bei der Beurteilung der Letten würdigen.

D. U. e. 11, Kriegsberichterstatter.

Ausfrage, an welcher sich zahlreiche Genossen aus dem Kreise beteiligten, wurde folgende Resolution mit 41 gegen 13 Stimmen angenommen:

Die am 6. Februar 1916 in Fürstentum versammelten Parteigenossen und -Genossinnen des Wahlkreises Frankfurt-Debus billigen die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion in Bezug auf die Bewilligung der Kriegskredite; sie beurteilen das Sondergehen der 20 Abgeordneten bei der letzten Abstimmung, indem sie der Überzeugung sind, daß nur ein einheitliches und geschlossenes Vorgehen der Parteivertretungen der gesamten Arbeiterbewegung dienen und uns den Zielen des Sozialismus näher bringen kann.

Wieder einer von den Alten gestorben.

In Apolda starb im Alter von 70 Jahren der Genosse Ernst Lachner. Er kam nach Ausbruch des Sozialistengesetzes, das ihn in seinem Wirkungskreise Mecklenburg in Sachsen mit der Polizei in Konflikt gebracht hatte, in seinen jungen Jahren nach Thüringen, wo er zuerst im Dienste der roten Feldpost und dann in allen Kleinarbeiten der Partei tätig war. Mit regem Interesse verfolgte er bis in die letzten Tage seines Lebens die Vorgänge auf politischem Gebiete. In schwerer Zeit hat er in Thüringen viel für die Parteiliche geleistet; dies sichert ihm ein ehrendes Andenken.

Opfer des Weltkrieges.

In Schwäbisch-Gmünd starb in einem Reservelazarett Genosse Franz Bannert, Angestellter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, im Alter von 40 Jahren an einem Herzleiden. Vor einigen Monaten war er als ungedienter Landsturm eingezogen worden. Der Verstorbene hat sich um die Arbeiterbewegung in Gmünd sehr verdient gemacht. Besonders die Organisation der Arbeiter der Edelmetallindustrie, aus der er hervorgegangen war, hat durch Bannert eine reiche Förderung erfahren. Auch als Agitator für die Partei stellte er seinen Mann. Bei den letzten Landtagswahlen war Bannert Kandidat der Sozialdemokratie für den Bezirk Weilhelm.

Parteiliteratur.

Im Verlag von J. G. B. Dieckmann, G. m. b. H. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die vereinigten Staaten Mitteleuropas von Karl Kautsky. Preis 50 Pf.

Inhaltsverzeichnis: 1. Raumansatz. — 2. Großdeutschland. a) Österreichs Zusammenhang mit Deutschland. b) Österreichs Trennung von Deutschland. — 3. Der internationale Großstaat in der Theorie. a) Großbetrieb und Großstaat. b) Militärische und ökonomische Gesichtspunkte. c) Erschwerungen des Handels. d) Die Gefahren der Trübs. — 4. Der internationale Großstaat in der Praxis. a) Die angelsächsischen Staaten. b) Rußland. c) Österreich. — 5. Klasse und Nation. a) Die nationale Idee des Proletariats. b) Die nationale Idee der Intellektuellen. c) Die vereinigten Staaten von Europa. d) Die nationale Idee der Kapitalisten. — 6. Nation und Sozialismus.

Gerichtszeitung.

Ein Verstoß gegen das Belagerungsgesetz.

Unter der Anklage des Verstoßes gegen das Verbot des Oberkommandos, Kriegsziele zu erörtern, sowie unter der Anklage, verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten angereizt (§ 130 St.-G.-B.) und zum Ungehorsam gegen die Befehle aufgefordert zu haben (§ 110 St.-G.-B.) stand gestern der Redakteur des „Vorwärts“ Genosse Dr. Ernst Meyer vor der 6. Strafkammer des Landgerichts I.

Den Vorsitz führte der Gesch. Justizrat Dr. Göbel, die Anklage vertrat der Oberstaatsanwalt Chreszinski. Die Verteidigung lag in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Hugo Haase und Dr. Siegfried Weinberg. Als Zeugen waren der Buchdrucker Wiegand und Rechtsanwalt Dr. Niehnicht zur Stelle; der ebenfalls von der Staatsanwaltschaft geladene Kriminalwachmeister Schwarz war nicht erschienen; der Polizeipräsident hat, wie der Oberstaatsanwalt mitteilte, ihm die Erlaubnis zur Aussage dienstlicher Angelegenheiten nicht erteilt.

Der Angeklagte hat zwei Broschüren in Druck gegeben. In dem Inhalt der Broschüre „Wer hat die Schuld am Kriege“ wird das Vergehen §§ 110 und 130 St.-G.-B. erbildet, ferner soll diese Broschüre und eine weitere Broschüre „Der Anzeigenswahninn“ gegen das Verbot des Oberkommandos, Kriegsziele zu erörtern, verstoßen. Der Oberstaatsanwalt beantragte Ausschluß der Öffentlichkeit. Die Verteidiger protestierten auf das Entschiedenste gegen diesen Antrag. Der Angeklagte habe nichts getan, was das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen habe, die Möglichkeit einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Staatssicherheit liege nicht vor. Gerade aus dem Ausschluß der Öffentlichkeit könne man zu ganz irrigen Folgerungen kommen. Der Angeklagte schließt sich dem Antrage auf Ablehnung des Antrages der Staatsanwaltschaft aus persönlichen und sachlichen Gründen an. Er habe als Journalist ein Interesse an vollster Öffentlichkeit, sowie daran, daß nicht allerlei Gerüchte entstehen, die völlig haltlos seien. Das Gericht verurteilt: die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen, weil die Möglichkeit einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung, besonders der Staatssicherheit vorliegt. Die Verteidigung beantragt, der Presse die Anwesenheit zu gestatten. Das Gericht beschließt: die anwesenden Vertreter der Presse zuzulassen, ihnen aber die Geheimhaltung der Tatsachen zur Pflicht zu machen, die durch die Schriftstücke des Prozesses zu ihrer Kenntnis gelangen.

In der verantwortlichen Vernehmung gibt der Angeklagte zu, die Broschüren bestell, den Druck veranlaßt zu haben, den Inhalt habe er gekannt, die Verantwortung übernehme er. Seiner Überzeugung nach finde sich nichts Strafbares in denselben. Wenn ein falscher Drucker und Abnehmer angeheben sei, so sei das gesehen, um dem Drucker keine Unannehmlichkeiten zu machen.

In der Beweisaufnahme bestätigte der Buchdrucker Wiegand, Geschäftsführer der Rotischen Druckerei, die Angaben des Angeklagten. Die eine Broschüre sei in 10.000, die andere in 12.000 Exemplaren gedruckt und in Paketen, in denen sich 50—400 Exemplare befanden, versendet. Auf die Vernehmung des Zeugen Niehnicht wird allseitig verzichtet. Beide Broschüren werden verlesen und ferner auf Antrag der Verteidigung der Artikel „Verständigung“ aus Nr. 30 des „Vorwärts“, „Der Oberstaatsanwalt geht zunächst auf die Broschüre „Der Anzeigenswahninn“ ein. Hier liege nur ein Verstoß gegen das Verbot des Oberkommandos vor; der Fall liege nicht besonders schlimm, weil die Ausführungen dieser Flugchrift im wesentlichen in der Ausführung und Widerlegung von Behauptungen, die schon von anderer Seite publiziert waren, bestanden. Drei Tage Gefängnis halte er für angemessen. Die Broschüre „Wer hat die Schuld am Kriege“ verstoße gleichfalls gegen das Verbot des Oberkommandos, erfülle außerdem aber im höchsten Maße die Voraussetzungen der §§ 130 und 110 St.-G.-B. Die Broschüre sei von einem entsetzlichen Fanatismus getragen, der Inhalt mache einen empörenden Eindruck lebendig. Der Versuch, den verlesenen Artikel des „Vorwärts“ zur Widerlegung der Auslegung einiger Worte der Broschüre zu benutzen, sei verfehlt. Er lese den „Vorwärts“ täglich und lese ihn mit dem lebhaftesten Interesse. Er habe den verlesenen Artikel auch jetzt wieder mit großem Interesse gelesen. In ihm werde in einer ruhigen und sachlichen Art auseinandergesetzt, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei aller Länder als Prediger des Gedankens, daß der Krieg ein Ende nehmen müsse, sich untereinander zu verständigen haben. Es werde dann dargelegt, wie diese Idee auf andere übertragen werden solle. Vom Standpunkt der Frage der Gesetzmäßigkeit ist in dem Artikel

nicht das mindeste zu finden, was Anstoß erregen könne. Einem großen Teile seines Inhalts könne man zustimmen und den anderen Teil werde man immer mit Interesse lesen. Ganz anders verhalte es sich aber mit der Broschüre, die eine beispiellose Vergrößerung des Gefährs darstelle. Wegen dieser Broschüre beantrage er 1½ Jahre Gefängnis und bitte, auf eine Gesamtstrafe von 1 Jahr, 6 Monaten und 1 Tag zu erkennen. Die Verteidiger beantragten in längeren juristischen und tatsächlichen Ausführungen die Freisprechung des Angeklagten von allen Anklagen. Der Angeklagte erklärte nochmals, er billige den Inhalt der Schriften auch jetzt noch vollkommen.

Nach längerer Beratung wird das

Urteil

dahin verurteilt: Eine Bestrafung wegen der Broschüre „Wer hat die Schuld am Kriege“ konnte nicht stattfinden. Die Voraussetzungen des § 130 waren nicht gegeben. Es kann dahingestellt bleiben, ob wirklich eine Anreizung von Bevölkerungsklassen vorliegt. Jedenfalls sind sie nicht zu Gewalttätigkeiten angereizt. Aus demselben Grunde konnte eine Verurteilung aus § 110 nicht stattfinden. Dagegen mußte eine Verurteilung des Angeklagten auf Grund des § 9b des Preußischen Strafgesetzbuches erfolgen. Die Veröffentlichung und Verbreitung von Erörterungen über Kriegsziele ohne Genehmigung ist verboten. Bei dem Strafspruch ist zu erwägen, daß der Angeklagte zweimal wegen Preßvergehens verurteilt ist, daß ferner die Verbreitung in großem Umfang vorgenommen ist und ferner ist als erschwerend angenommen, daß der Angeklagte bei der Verschleierung des Verlegers und Abenders mitgewirkt hat. Aus diesen Gründen mußte auf eine höhere Strafe als der Staatsanwalt wegen des § 9b des preußischen Strafgesetzbuches beantragt hatte, erkannt werden. Der Angeklagte wird zu einer Woche Gefängnis verurteilt, die durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wird. Auf die von der Staatsanwaltschaft beantragte Einziehung der vorhandenen Exemplare und Vernichtung der Platten konnte nicht erkannt werden, da der Inhalt der Broschüren nicht strafbar ist. Die Kosten des Verfahrens, soweit die Paragraphen 130 und 110 in Betracht kommen, wurden der Staatskasse auferlegt.

Revision Walcher.

Die von den Angeklagten Genossen Walcher, Götsch und Jettmeyer eingelegte Revision gegen das Urteil des Landgerichts Berlin I wurde am Dienstag vom Reichsgericht verworfen.

Die Angeklagten waren von der Anklage, durch das Flugblatt „Hinter den Kulissen einer großen Zeit“ gegen § 130 St.-G.-B. verstoßen zu haben, freigesprochen, aber wegen Vergehens gegen das Verbot des Oberkommandos verurteilt, weil sie das Flugblatt ohne Genehmigung des Oberkommandos verbreitet hatten.

Aus Groß-Berlin.

Neue Kleinhandelspreise für Gemüse.

Der Magistrat hat gestern eine Verordnung über Kleinhandelshöchstpreise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut und eine Verordnung über Kleinhandelshöchstpreise für ausländischen Weiß-, Rot- und Wirsingkohl erlassen.

Die Kleinhandelshöchstpreise für Gemüse und insbesondere inländischen Kohl, sowie für Zwiebeln und Sauerkraut entsprechen den vom Reichslanzler zugelassenen Kleinhandelshöchstpreisen.

Diese betragen für ein Pfund beste (!) Ware: Grünkohl 9 Pf., weiße Kohlrüben 4 Pf., gelbe Kohlrüben 6 Pf., Mohrrüben, lange Speisemöhren, weißfleischige (sogenannte Pferdemöhren) 5 Pf., rotfleischige Speisemöhren 8 Pf., Karotten (kurze, rotfleischige) 11 Pf., Zwiebeln 20 Pf., Sauerkraut 16 Pf., inländischer Weißkohl 7 Pf., inländischer Rotkohl 11 Pf., inländischer Wirsingkohl 11 Pfennig.

Für ausländischen Weiß-, Rot- und Wirsingkohl hat der Oberpräsident dem Magistrat die Ermächtigung erteilt, selbst Kleinhandelspreise festzusetzen. Von dieser Ermächtigung hat der Magistrat in der oben mit erwähnten Höchstpreisverordnung Gebrauch gemacht. Danach darf der Preis für beste (!) Ware bei Abgabe im Kleinhandel für 1 Pfund nicht übersteigen: bei ausländischem Weißkohl (Weißkraut) 12 Pf., bei ausländischem Rotkohl (Blaukohl) 21 Pf. und bei ausländischem Wirsingkohl (Savoyerkohl) 16 Pf. Die Verordnung enthält außer der Höchstpreisfestsetzung auch besondere Bestimmungen, die eine Gewähr dafür leisten sollen, daß nicht etwa inländisches Gemüse als ausländisches zu höheren Preisen verkauft wird. Die vom Magistrat in dieser Richtung gemachten Vorkehrungen beziehen sich auf Ausweisung und Aufbewahrung von Rechnungen, und beim Großhandel auf bestimmte Anordnungen hinsichtlich der Buchführung. Im Kleinhandel muß an der Verkaufsstelle ein deutlich lesbarer Aushang angebracht werden, daß dort Auslandskohl zum Verkauf gestellt ist.

Die neuen Preise gelten vom heutigen Donnerstag ab. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 10.000 M. bestraft, auch kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Die Wirkung dieser Verordnung wird abzuwarten sein. Viel Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse besteht nach den bisherigen Erfahrungen mit anderen Lebensmitteln nicht.

Die Schlächtermeister verlangen Erhöhung der Schweinefleischhöchstpreise.

In einer Sitzung der Berliner Fleischereinigung hielt Altmeister Helfert einen Vortrag, in dem er über eine Revision der jetzt bestehenden Höchstpreise für Fleisch, Wurst und Fleischwaren sprach. Die Versammlung sagte nach der Rede den Beschluß, eine Resolution an den Berliner Magistrat zu senden, in der behauptet wird, daß seit dem Inkrafttreten der Bundesratsverordnung vom 4. November 1915 der Auftrieb von Schweinen auf dem Berliner Zentralviehhof ein so geringer geworden ist, daß er den Bedarf der Berliner Bevölkerung auch nicht annähernd deckt. Lebende Schweine seien für den gesetzlich festgesetzten Preis überhaupt nicht zu kaufen. Der Verkauf von frischem Schweinefleisch in den Fleischergeschäften habe daher fast ganz eingestellt werden müssen. Die Fleischereinigung ersucht deshalb den Berliner Magistrat zu veranlassen, daß die Preise für frisches Schweinefleisch baldmöglichst erhöht werden.

Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt dazu: Man wird sich in Konsumentkreisen mit der Heraushebung des Preises für frisches Schweinefleisch nicht ohne weiteres einverstanden erklären können. Die letzte Viehzählung vom 1. Dezember 1915 hat ergeben, daß wir etwa 20 Millionen Schweine im Lande haben. Da die Höchstpreise für die lebenden Tiere reichlich genug bemessen sind, wäre ein Druck der Regierung auf die Jücker wohl das richtige Mittel, um die Großstadtbewölkerung ausreichend mit Schweinen zu versorgen. Wir wünschen, daß die Berliner Hausfrauen energisch den Bestrebungen auf Erhöhung der Schweinefleischpreise entgegenzutreten mögen. Der in der Versammlung ausgesprochene Wunsch auf Erhöhung der Preise, ist wohl vor allem in erster Linie auf das Verbot des Oberkommandierenden zurückzuführen, wonach nicht mehr das Fleisch in unbeschränktem Maße zur Wurstfabrikation verwendet werden darf. Glauben die Schlächtermeister nach dieser Verordnung nicht mehr zureichkommen zu können, dann sollten sie verlangen, daß endlich die Regierung Produzentenpreise auf Ställe und Preise für den Zwischenhandel festsetzt.

Anstatt dessen setzen sie ihre Aufgabe darin, den Konsumenten das Fleisch noch mehr zu verteuern.

Von den Groß-Berliner Kommunen erwarten wir, daß sie diesen Bestrebungen nicht nachgeben, aber noch energischer als bisher endlich die Lieferung der vom Reiche zugesagten Schweine verlangen.

Erleichterung des Bezuges von Schweinefleisch.

Der Magistrat Berlin hat seine Verordnungen vom 26. Januar 1916, betreffend den Verkauf von frischem Schweinefleisch, dahin ergänzt, daß gewisse weniger wertvolle Teile des Schweines, wie zum Beispiel Dickbein vom Vorderbein, Kopf ohne Fettbade und Spitzbein bis zu 6 Pfund ohne Abtrennung von Abzählungen der Bezugskarte abgegeben werden. Aber auch dieser Verkauf darf nur gegen Vorlegung der Bezugskarte zum Bezuge frischen Schweinefleisches erfolgen.

Konzert des Bezirksbildungsausschusses.

Die Karten für das am Sonnabend, den 12. Februar, abends 8½ Uhr, in der Festhalle des Berliner Stadthauses stattfindende Konzert sind alle vergriffen. Die bereits mitgeteilt, können auch am Konzertabend keine Karten ausgegeben werden. Unter den Mitwirkenden, die auf den Karten angegeben sind, ist infolgedessen eine Änderung eingetreten, als Herr Hornberg wegen Erkrankung absagen mußte. An seiner Stelle werden Herr Professor Oskar Schubert (Maurinette) und Fräulein Jenny Schmerzler (Viola) mitwirken.

Arbeiterbildungsschule. Der Kursus des Genossen Eichhorn über die Nationalitätenfrage findet am Sonnabend trotz des Konzerts des Bezirksbildungsausschusses statt.

Ein Diebes-Spezialist treibt seit längerer Zeit in verschiedenen Stadtteilen sein Unwesen. Ein junger Mann von etwa 20 Jahren, der sich für einen Angestellten der Deutschen Elektrizitätsgesellschaft ausgibt und meistens eine Uniformmütze trägt, schiebt fortgesetzt Schaltungen und Elektrizitätszähler, die zur Treppenhausbeleuchtung der Häuser gehören. Der Spezialist trat erst im Süden und Südosten Berlins auf, in der letzten Zeit hatte er jedoch seine Tätigkeit auch in andere Stadtviertel verlegt. Bisher sind schon an 29 Diebstähle dieser Art der Kriminalpolizei angezeigt worden. Der Dieb trägt gewöhnlich eine blaue Monteurbluse und ist mit einer Lederkappe für Handwerkzeug ausgerüstet. Es ist ein blonder, schlanker, mittelgroßer Mann von gesundem Aussehen. Die Hauswirte, die elektrische Treppenbeleuchtung haben, werden gut tun, vor dem Schwindler und Dieb auf der Hut zu sein, um ihn festnehmen zu lassen, wenn er wieder irgendwo erscheint.

Ein Schwindlerpaar, das es auf Wäsche abgesehen hat, sucht seit einiger Zeit in Lichtenberg Zimmervermieter heim. Das Ehepaar mietet unter irgend einem Vorwande und verschwindet gleich am nächsten Morgen wieder mit allem, was es an Wäsche nur finden kann. Der Mann ist etwa 25 Jahre alt und mittelgroß und hat einen gestutzten Schnurrbart. Seine Begleiterin geht in Trauerkleider.

Mit Sublimat vergiftet hat sich die in der Mitte der dreißiger Jahre stehende Frau Katharina Andree in ihrer Wohnung im Hause Wilsdorfstraße 5 in Lichtenberg. Der Gatte befand sich seit Beginn des Krieges im Felde, während die Frau mit ihren beiden Kindern von ein und drei Jahren in der Wohnung zurückblieb. Die lange Trennung scheint die an ein glückliches Familienleben gewöhnte Frau schwermütig gemacht zu haben; in der letzten Zeit stellten sich Spuren von geistiger Umnachtung ein. Als Frau A. sich am Sonntag allein in der Wohnung befand, trank sie Sublimat. Die schwer Leidende wurde bald darauf nach dem Auguste-Viktoria-Krankenhaus geschafft, wo sie gestern abend der schweren Vergiftung erlag.

Für 5000 Mark Kleiderstoffe stahlen Diebe in der Spandauer Straße gestern nachmittag von einem Handwagen der Firma Eisner u. Ehrmann aus der Krausenstr. 88/89. Auf die Wiederbeschaffung der gestohlenen Waren und des Handwagens geht die beschuldigte Firma eine Belohnung von 400 M. aus. Die wertvolle Beute der Diebe bestand aus schwarzen und marineblauen Kammgarnstoffen. Der zweirädrige Handwagen ist braun angestrichen, verschleißbar und hat zwei Strohstangen.

Kleine Nachrichten. Giftlos aufgefunden wurde gestern abend auf dem Invaliden-Friedhof an der Scharnhorststraße eine unbekannte Frau von etwa 60 Jahren. Sie war ganz entkräftet und wurde bestattunglos nach dem Virchow-Krankenhaus gebracht. — Mit Gas vergiftet hat sich die 23 Jahre alte Ehefrau Marie Walter, die bei ihrer Schwägerin in der Admiralstraße wohnte. Als die Schwägerin sie in der Küche auffand, war sie schon tot. Wie verlautet, hat ein Rivist mit ihrem Manne die junge Frau zu dem Schritte veranlaßt.

Aus den Gemeinden.

Lebensmittelfürsorge in Neukölln.

Um der Bevölkerung über die von der Stadt getroffenen Maßnahmen ein übersichtliches Bild zu geben und um insbesondere es dem Einzelnen zu ermöglichen, sich darüber zu unterrichten, wo er nun Nahrungsmittel, die von der Stadt geliefert bzw. vermittelt sind, kaufen kann, werden nachstehend die Verkaufsstellen und die Bedingungen und Preise veröffentlicht.

Der Verkauf erfolgt in den Verkaufsstellen ohne besondere Ausweiskarte nur an Neuköllner Einwohner. Bedingung ist jedoch, daß die gekauften Waren von den Käufern verbraucht und nicht weiter verkauft werden.

In den Verkaufsstellen Steinwegstr. 12, Richardstr. 61, Widenbruchstr. 87, Steinwegstr. 73, Rogatzstr. 12, Hermannstr. 22, Warthestraße 8, Panierstr. 58, Janastraße 4, werden verkauft wöchentlich von 8—12 Uhr vormittags und von 3—8 Uhr nachmittags, Sonntags von 8—10 Uhr vormittags: Kartoffeln, Gemüse, Fleischkonserven, Eier, Kunsthonig, Heringe, Margarine und kondensierte Milch, insoweit Vorräte vorhanden sind).

Kartoffeln werden in den Verkaufsstellen Hermannstr. 22, Warthestr. 8 und Panierstr. 58 nicht verkauft, ebenso findet in der Verkaufsstelle Janastraße 4 ein Gemüseverkauf nicht statt.

Fettwaren werden abgegeben:

Speck oder Schmalz, Kirchhoffstraße 20/23 (Freibank), Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8—8 Uhr nachmittags.

Speck oder Schmalz, Fleischkonserven, Kaiser-Friedrichstraße 88 (Rindner), Steinwegstraße 47 (Seltmann), Rainzer Straße 8 (Schleusener), Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend von 9—12 Uhr vormittags und von 4—7 Uhr nachmittags.

Schweinefleischkonserven, Wilmannsstraße 46 (Rögel), wie vorstehend.

Seeische, Fleischkonserven, Kunsthonig, Fischhülle, Hohenzollernplatz 11, wöchentlich von 9—1 Uhr vormittags und 3—8 Uhr nachmittags.

Die Verkaufspreise sind wie folgt festgesetzt: Kartoffeln: 10 Pfund 40 Pf., 5 Pfund 20 Pf. Heringe (Hochsee): Stück 15 Pf. Konserven: Rindfleisch Büchse 1,30 M., Fischfleisch Büchse 1,40 M., Schweinefleisch Büchse 1,50 M., Kunsthonig: Pfund 35 Pf. Gemüse: Weißkohl Pfund 9 Pf., Wirsingkohl Pfund 13 Pf., Rotkohl Pfund 18 Pf., Kohlrüben Pfund 5 Pf., Mohrrüben Pfund 8 Pf. Eier: Frische Eier Stück 15 Pf., Andeerer Stück 14 Pf. Speck: Ragerer Speck Pfund 2 M., fetter Speck Pfund 2,20 M. Schmalz: Pfund 2,80 M. Seeische: (Kablau, Schellfisch, Seelachs) Preise nach der Marktlage.

Die Vorräte an Speck sind nahezu ausverkauft. Mit dem Verkauf von Schmalz wird demnächst auf Grund der Brotkarten begonnen; Käse wird noch bekannt gemacht.

Der Verkauf ist bei folgenden Waren beschränkt: Kartoffeln 10 Pfund, Heringe 10 Stück, Eier 5 Stück je Familie und Tag.

Kartoffeln werden neben den städtischen Verkaufsstellen den hiesigen Grünmarktständen durch Vermittlung der Großhändler und des Obst- und Gemüsehändlervereins Neudölln zum Zwecke des Weiterverkaufs zugeführt. Ebenso wird Weiskohl an die Händler abgegeben.

Die Schlächtermeister erhalten frisches Schweinefleisch, von dem sie zurzeit 50 Proz. zu Würst- oder Fleischwaren verarbeiten dürfen, während 50 Proz. in frischem rohem Zustande abgegeben werden müssen. Die Lieferung soll im allgemeinen wöchentlich zweimal erfolgen; bestimmte Tage lassen sich jedoch nicht festlegen.

3 200 000 M. Mietbeihilfen in Neudölln.

Unter den der Stadtgemeinde Neudölln durch den Krieg erwachsenden Ausgaben nehmen die Mietbeihilfen die zweitgrößte Stelle ein. Es kamen bisher insgesamt über 3 200 000 M. zur Auszahlung, von denen auf das diesjährige Kalendervierteljahr Oktober-Dezember v. J. allein rund 1 000 000 M. entfielen. Die Familienunterstützungen betragen bis Ende Januar d. J. 15 200 000 M., zu denen noch ein weiterer Betrag von 150 000 M. für die Lieferung von Brennmaterialien an die Kriegserfrauen hinzukommt. Für Zwecke der freiwilligen Kriegswohlfahrtspflege wurden ferner 625 000 M. und für die Kriegswohlfahrtshilfe 15 000 M. verausgabt.

Neuregelung des Butterverkaufs in Steglitz.

Während bisher in den hiesigen Geschäften der Verkauf von Butter zu den verschiedensten Tageszeiten, je nach dem Eingang der Ware stattgefunden hat, wird hinfort Butter und Margarine nur noch Montags, Mittwochs und Freitags verkauft werden, und zwar in allen Geschäften gleichmäßig von morgens 8 Uhr ab. Wenn auch die löbliche Absicht, hierdurch den Ganstern das Gewerbe zu legen, schwerlich erreicht werden wird, so wird doch die Bartezeit der Käufer durch den gleichzeitigen Verkauf wesentlich abgekürzt werden.

Städtischer Reisverkauf in Spandau.

In den nächsten Tagen wird ein Teil der dem Magistrat zur Verfügung stehenden Reisvorräte durch eine große Anzahl von Geschäften, welche durch Ausschlag als städtische Reisverkaufsstellen kenntlich gemacht, an die Bevölkerung abgegeben werden. Beim Einkauf ist wiederum die Lebensmittelliste vorzulegen. Gegen Abtrennung von Feld 12 der Lebensmittelliste wird je 1/2 Pfd. Reis zum Preise von 65 Pf. für ein Pfund abgegeben. Mit dem 15. März verliert Feld 12 seine Gültigkeit.

Städtischer Gemüsebau auf den Gatower Niesefeldern. Seit Kriegsbeginn hatte die Charlottenburger städtische Parkverwaltung auf einem Teil der Niesfelder in Gatow mit gutem Erfolge Gemüse angebaut und eine ansehnliche Ernte an Gemüse erzielt, die sie auf den Charlottenburger Wochenmärkten zur Verteilung an die Bevölkerung gelangen ließen. In diesem Jahre wird namentlich die doppelte Fläche auf den Niesefeldern mit Gemüse bebaut werden. 90 Morgen Ackerland in Gatow sollen für den Gemüsebau hergerichtet werden.

Verkehrszunahme der Teltower Kreisbahnen. Die Teltower Kreisbahnen mit der Straßenbahn Steglitz-Grunewald haben im Kriegsjahr 1915 eine Zunahme ihres Verkehrs gegen die Gesamtergebnisse des Vorjahres aufzuweisen. Die Zahl der beförderten Personen stieg von 9 243 149 auf 9 430 421. Davon kommen auf die Strecken von Steglitz nach Lichterfelde und Mariendorf 5 174 781, auf die Linie zur Nachmower Schanze 1 933 451, auf die Strecke Altglienicke-Adlershof 508 060 und auf die Strecke Steglitz-Grunewald 1 733 129 Personen. Auch die Betriebseinnahmen sind etwas gestiegen, und zwar von 858 313 auf 865 419 M. Zugunommen hat auch die Ausgabe von Fahrkarten zu 10 und 15 Pf., und zwar bei den Fahrkarten zu 10 Pf. von 5 073 970 auf 5 123 631 Stück, bei denen zu 15 Pf. von 860 992 auf 866 051 Stück. Die Zahl der Fahrkarten mit höheren Preisen hat sich etwas vermindert. Es wurden ausgegeben zu 20 Pf. 477 478 Stück, zu 25 Pf. 78 116, zu 30 Pf. 22 178 Stück. Auf Zeit- und Freikarten wurden 2 861 992 Personen befördert. Die Wagen legten 2 404 015 Kilometer zurück, davon die Motowagen 2 278 049 Kilometer, die Anhängerwagen 125 965 Kilometer. Die Länge des Netzes beträgt nach wie vor 34 Kilometer. Zur Verfügung stehen 43 Motor- und 23 Anhängerwagen.

Soziales.

Freier oder unfreier Arbeiter?

Seit Monaten sind in Berlin Arbeiter in größerer Zahl beschäftigt, die aus den besetzten polnischen Gebieten, namentlich aus Lodz, hierher gekommen sind. Bei der Vermittlung dieser Arbeiter haben die zuständigen deutschen Polizei- und Militärbehörden mitgewirkt, auch stehen diese Arbeiter hier unter polizeilicher Kontrolle. Aus diesem Umstande folgern manche Arbeitgeber, daß für die betreffenden Arbeiter weder die Reichsgewerbeordnung noch sonstige auf das Arbeitsverhältnis bezügliche Gesetzesbestimmungen gelten. In besonders krasser Weise wurde diese Ansicht am Mittwoch vor der Kammer 8 des Gewerbegerichts vom Beklagten vertreten.

Der Beklagte war in diesem Falle der Magistrat von Berlin, als dessen Prozessvollmachtigter ein Stadtschreiber erschienen war. Als Kläger trat ein Schlosser aus Lodz auf, ein gut deutschsprechender, gewandter junger Mann, der bei den städtischen Gaswerken in Arbeit stand. Er hat bei seiner Annahme in Lodz einen Arbeitsvertrag unterzeichnet, wodurch er sich dem Arbeitgeber auf 4 bis 6 Monate verpflichtet, und zwar sollte er als Schlosser oder mit anderen für ihn geeigneten Arbeiten beschäftigt werden. Der Kläger ist mit mehr als 100 Arbeitern gleichzeitig angenommen worden. Alle unterzeichneten mußten vorgelegte Schriftstücke ohne es zu lesen. Der Kläger wußte aus den mündlichen Abreden nur, daß er in Berlin als Schlosser beschäftigt werden solle, aber nicht, daß er auch zu anderen Arbeiten verpflichtet war. Der Kläger wurde hier von den städtischen Gaswerken bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beschäftigt und bekam den für Schlosser und Rohrleger in diesem Betriebe geltenden Stundenlohn von 66 Pf. Der Kläger meint, er habe Arbeiten verrichten müssen, die keine Schlosserarbeiten seien. Deshalb machte er dem Beleuchtungsinspektor Gildner Vorhaltungen und verlangte, man solle ihn als Schlosser beschäftigen. Inspektor Gildner wies den Kläger ab und dieser verließ deshalb die Arbeit. Da er keine Legitimationspapiere nicht bekam und infolgedessen keine Arbeit fand, forderte der Kläger Schadenersatz. Der Vertreter des Beklagten bestritt die Zuständigkeit des Gewerbegerichts mit der Begründung: Die aus Lodz hierher vermittelten Arbeiter seien freie Arbeiter, sondern eine Art von Zwangsgefangenen. Sie ständen nicht unter der Gewerbeordnung, könnten also auch nicht vor dem Gewerbegericht klagen. Diese Arbeiter hätten gar nicht das Recht, ihre Arbeitsstelle zu wechseln. Nur wenn der Arbeitgeber in der amtlichen Legitimationskarte des Arbeiters vermerkte, daß das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß gelöst sei, könne sich der Arbeiter eine andere Stelle suchen. Werde das Arbeitsverhältnis nicht ordnungsgemäß gelöst, dann sei der Arbeitgeber verpflichtet, dies dem Oberkommando zu melden und der betreffende Arbeiter werde abgeschoben. Auch sachlich sei die Klage unbegründet, denn der zur Arbeitsleistung auf 4 bis 6 Monate verpflichtete Kläger habe

Die Arbeit schon nach drei Monaten niedergelegt, er könne also keinen Schadenersatz verlangen. — Die Legitimationspapiere gab der Stadtschreiber dem Kläger im Termin zurück.

Zur Zuständigkeitsfrage bemerkt der Vorsitzende, Magistratsrat Dr. Schallhorn: Es sei keine Verurteilung bekannt, aus der sich ergebe, daß für die während des Krieges nach hier vermittelten polnischen Arbeiter die auf das Arbeitsverhältnis bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben seien. Die rechtlichen Verhältnisse könnten für die polnischen Arbeiter nicht anders liegen wie bei den anderen ausländischen Arbeitern, die in Deutschland ein Arbeitsverhältnis eingehen und dadurch unter die hierauf bezüglichen Bestimmungen des deutschen Rechts fallen. Hieran werde auch dadurch nichts geändert, daß der Freizügigkeit der polnischen Arbeiter durch die Militärbehörden weitgehende Beschränkungen auferlegt seien und daß sie abgeschoben würden, wenn sie gegen diese Vorschriften verstießen. Jeder Ausländer könne ja, wenn er sich lästig mache, ausgewiesen werden. Dadurch würden aber seine Rechte aus dem Arbeitsvertrage nicht berührt.

Das Gericht erklärte sich für zuständig, weil ein gültiger Arbeitsvertrag des Klägers mit dem Gewerbebetrieb des Beklagten vorliegt. Der Schadenersatzanspruch — das ist die einzige Forderung des Klägers — wurde aus folgenden Gründen abgewiesen: Ob der Beklagte verpflichtet war, dem Kläger die Legitimationspapiere sofort herauszugeben, brauchte das Gericht nicht entscheiden, weil die Herausgabe der Papiere durch die Klage nicht gefordert wird. Der Anspruch auf Schadenersatz ist nicht berechtigt. Der Kläger hatte kein Recht, das Arbeitsverhältnis zu lösen, weil er sich dem Beklagten für mindestens vier Monate nicht nur zu Schlosser-, sondern auch zu anderen Arbeiten verpflichtet hatte. Der Kläger hat das Arbeitsverhältnis nicht ordnungsgemäß gelöst. Der Beklagte konnte also in der Legitimationskarte die ordnungsmäßige Lösung nicht bescheinigen. Ohne diese Bescheinigung konnte der Kläger, gemäß den für ihn geltenden Bestimmungen der Militärbehörde, keine Arbeit finden, ihm ist also durch Verschulden des Beklagten kein Schaden entstanden.

Nachdem das Urteil verkündet war, gab das Gericht dem Kläger den Rat, er möge versuchen, wieder bei den Gaswerken in Arbeit zu treten, denn er habe ja nun gehört, was er zu befürchten habe, wenn sein Austritt, der Vorchrift widersprechend, dem Oberkommando gemeldet werde. Inspektor Gildner bemerkt, daß von seiner Seite der Biedereinfluss des Klägers nichts im Wege stehe, doch nicht er — der Inspektor — sondern die Direktion habe darüber zu entscheiden.

Zuständigkeit des Gewerbegerichts und zahnärztliches Standesbewußtsein.

Vor der Kammer 8 des Gewerbegerichts wurde gestern eine Zuständigkeitsfrage behandelt, die in letzter Linie auf eine Frage des Standesbewußtseins hinauslief und deshalb für den unbeteiligten Zuhörer etwas Pöppiges hatte. Den Anlaß zu den Erörterungen bot die Klage eines Zahntechnikers Stallmann gegen den approbierten Zahnarzt Professor Dr. Sachs. Dieser bestritt die Zuständigkeit des Gewerbegerichts. Infolgedessen kam es zu längeren Erörterungen, die im wesentlichen dahin gehen:

Unbestritten ist, daß die Zahntechniker Gewerbetreibende hgm. Gewerbegehilfen sind und das Gewerbegericht für sie zuständig ist. Ebenso ist unbestritten, daß die Zahnärzte nicht als Gewerbetreibende anzusehen sind und das Gewerbegericht für sie nicht zuständig ist. Fraglich ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts, wenn — wie im vorliegenden Falle — ein Zahntechniker als Gehilfe bei einem approbierten Zahnarzt arbeitet. Wenn der Zahnarzt die Zahntechnik in der Weise betreibt, daß sie neben seiner zahnärztlichen Praxis einen besonderen Gewerbebetrieb darstellt — was im vorliegenden Falle nicht zutrifft —, dann würde für diesen Betrieb das Gewerbegericht zuständig sein. Der Beklagte Dr. Sachs bestritt die Zuständigkeit des Gewerbegerichts für seinen Fall lediglich von dem Standpunkt aus: Für die Zahnärzte ist es eine Sache des Standesbewußtseins, daß sie nicht als Gewerbetreibende angesehen werden. Deshalb haben sie sich immer gegen die Zuständigkeit des Gewerbegerichts gestäubt. — Entscheidungen letzter Instanz über die Zuständigkeitsfrage konnten nicht beigebracht werden. Der Beklagte hatte einen gerichtlichen Sachverständigen für zahnärztliche Angelegenheiten, Dr. Hahn aus Prieslau, mitgebracht, der informativisch gehört wurde. Er legte ein Urteil des Gewerbegerichts vor, welches vor zehn Jahren sich als unzuständig für Zahnärzte erklärt hat. — Ein Zeiger warf die Frage auf, ob ein bekannter Berliner Zahntechniker, der zahnärztliche Arbeiten in bedeutendem Umfange und ebenso gut wie ein Zahnarzt — auch für Krankenkassen — leistet, vor dem Gewerbegericht verklagt werden könnte. Dr. Sachs und Dr. Hahn sagten, dieser Herr sei nicht als Zahnarzt approbiert, also sei das Gewerbegericht für ihn zuständig. Ebenso für die in Amerika approbierten, in Deutschland tätigen Zahnärzte. Die studierten, in Deutschland approbierten Zahnärzte halten es für unvereinbar mit ihrer Standesehre, wenn sie als Gewerbetreibende betrachtet würden. Nach Ansicht des Vorsitzenden würde aber ein junger Zahnarzt, der von einem Zahntechniker beschäftigt wird, diesen beim Gewerbegericht verklagen können.

Schließlich erklärte sich das Gericht für unzuständig, weil Zahntechniker, die von einem Zahnarzt beschäftigt werden, als zahnärztliche Gehilfen, aber nicht als Gewerbegehilfen anzusehen seien.

Aus aller Welt.

Versteckte Getreidevorräte.

Während in den Städten der Bevölkerung die Brotaktionen gekürzt werden, verheimlichen manche Landwirte ihre Vorräte. Wir haben bereits verschiedene derartige Fälle mitgeteilt; es kommen aber noch täglich aus allen Landesteilen Nachrichten über verheimlichte Getreidevorräte. Der Mannheimer „Generalanzeiger“ berichtet, daß in zahlreichen Orten des Odenwaldes durch die Gendarmen nicht angemeldete Getreidevorräte entdeckt worden sind. In einzelnen Gemeinden wurden Hunderte von Zentnern in Verstecken aufgefunden.

Im Landbezirk Hannover wurden im Kreis Diepholz etwa 38 000 Zentner unangemeldetes Brotgetreide vorgefunden. Bisher hat der Landrat 14 Landwirten, darunter allein 7 Landwirten aus Hann.-Ströden, wegen ihrer Unzuverlässigkeit die Selbstversorgung mit Brotgetreide entzogen.

Den Vogel abgeschossen hat bis jetzt aber der westfälische Kreis Warburg. Hier erbrachte die kürzlich abgeschlossene neuerliche Bestandaufnahme der Getreidevorräte 104 000 Zentner Mehrvorrat gegen Monat November 1915.

Hoffentlich legt die Regierung dem Reichstag eine Statistik vor, aus der, nach Provinzen geordnet, zu ersehen ist, wieviel Getreide von den Landwirten verschwiegen worden ist.

Schweres Brandunglück in einer Zuckersfabrik. Infolge Explosion in der Staubkammer der Zuckersfabrik Frankenthal (Pfalz) entstand Mittwoch früh ein Brand, dem leider auch Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Von den sofort im städtischen Krankenhaus Eingebachten 17 Schwerverletzten sind drei ihren Verletzungen erlegen. Außerdem erlitten noch mehrere Personen leichtere Verletzungen. Der Brand konnte durch sofortiges Eingreifen der Feuerwehr nach etwa zwei Stunden gelöscht werden. Der Betrieb wird in beschränkter Weise fortgesetzt.

Grubenunglück. Auf der Zeche Graf Schillerin 1/2 bei Castroop, sind Mittwoch morgen beim verbotswidrigen Fahren in einen Bremsberg durch Steinfall drei Leute schwer und fünf leicht verletzt.

Der Mord bei Boizenburg. Am 26. Mai 1915 wurde bekanntlich die Schauspielerin Martha Thies aus Berlin-Charlottenburg in Bierkrug bei Boizenburg durch einen Schuß in den Kopf ermordet und dann in die Elbe geworfen. Als der Tat dringend verdächtig wurden der Kommis Kallies und wegen Weibhülfe dessen Schwester Olga verhaftet. Während bei der Voruntersuchung jede Schuld in Abrede gestellt, legte Kallies in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht in Güstrow i. Mdlbg. ein Geständnis dahin ab, daß er an der Tat infolgedessen beteiligt sei, als er einen dänischen Koppelknecht namens Christian Christian Jensen zu dem Mord veranlaßt habe. Dieser sollte für eine Summe von angeblich 10 000 Mark, die seine Schwester von ihrem Geliebten, dem Mann der Ermordeten, erhalten habe, die Frau erschossen haben. Kallies verübte noch an demselben Tage Selbstmord, indem er sich in seiner Zelle erhängte. Die Verhandlung mußte deshalb abgebrochen werden, und das Gericht ordnete die Verhaftung des Kaufmanns Thies an. Die Behörden stellten nun in Hamburg und Berlin eingehende Ermittlungen nach dem angeblichen Christian Jensen an, der auch in Bierkrug und Boizenburg von niemandem gesehen worden war. Alles Suchen nach dem Koppelknecht ist bisher ohne Erfolg geblieben, so daß man annimmt, der Verdächtige sei nur in der Phantasie des Kallies vorhanden gewesen. Es soll demnach auch ohne ihn verhandelt werden. Als Angeklagte werden der Kaufmann Otto Thies und Olga Kallies vor den Geschworenen erscheinen.

Sechunde im Belt. Von der Insel Alsen wird gemeldet, daß dort die Sechunde überhandnehmen. In großer Menge treten sie nach einer Mitteilung der Jagdzeitung „St. Hubertus“ im Benningsum und der Außenförde zwischen dem Festlande und der Insel Alsen auf. Die Netze der Fischer sind in steter Gefahr, da die Sechunde sie zerreißen, um an die darin gefangenen Fische gelangen zu können. Auf das starke Auftreten der Sechunde wird es auch zurückgeführt, daß die Dorsch- und Heringsfischerei in der Rönne zurzeit so geringe Erträge liefert, daß z. B. manchmal in Sonderburg überhaupt keine Fische auf den Markt kommen. Viel leicht hat die außergewöhnlich starke Kälte in den nördlichen Nördern die Sechunde südwärts getrieben. An der Dänische Dänemarks sind füglich ebenfalls zahlreich Sechunde festgesetzt, die an vielen Stellen reiche Nahrung an den zahlreichen an die Küste gemorjencn erftorenen Heringen finden.

Funde aus römischer Zeit. Bei Begebauarbeiten in der Nähe des luxemburgischen Grenzstädtchens Cäternach fand man die Überreste einer römischen Villa, in der man bereits kunstreiche römische Estricharbeiten bloßgelegt hat. Es steht zu erwarten, daß weitere interessante Funde folgen.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 450 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Clappen-Inspektion der 12. Armee.
Infanterie usw.: Garde: 6. Garde-Inf.-Reg.; 1. Garde-Reg.-Reg.; Garde-Gren.-Reg. Franz; Garde-Landst.-Inf.; Bat. Born-dorf (f. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 24). Gren.-hjn. Inf.-hjn. Pz.-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 4 (f. auch 1. Garde-Reg.-Reg.), 5, 6, 9, 13 bis einschl. 21, 23, 24, 26, 28, 30, 31, 34, 35, 37, 51 (f. Inf.-Reg. Nr. 353), 56, 78, 88, 147 (f. Inf.-Reg. Nr. 372), 153, 161 (f. Inf.-Reg. Nr. 65), 172, 175, 176, 334, 352, 353, 357, 358, 359, 364, 369, 372, 373, 375, 377, 378, 380, 381. Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 1, 3, 7, 8, 18, 19, 20, 22, 23, 24 (f. auch Kav.-Reg. Nr. 89), 25, 27, 29, 30, 31, 35, 37, 49, 55, 74, 78, 82, 92, 111, 203, 206, 208, 220, 222. Erf.-Inf.-Regimenter Nr. 29, Königsberg Nr. 1 (f. Inf.-Reg. Nr. 377), Königsberg Nr. 3 (f. Inf.-Reg. Nr. 375). Landst.-Inf.-Regimenter Nr. 3 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 378), 4 (f. auch Landst.-Inf.-Reg. Nr. 379), 5, 6, 9, 12 (letzte beide f. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 379), 18 bis einschl. 23, 25, 27, 29, 34, 36, 37, 39, 40, 75 (f. Inf.-Reg. Nr. 378), 87 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 30), 350, 379, 382. Landst.-Erf.-Inf.-Reg. Nr. 2. Landst.-Inf.-Regimenter Nr. 3, 7 bis einschl. 10, 20, 23, 24, 25, 109, 115. Brigade-Erf.-Bataillone Nr. 9, 10, 12 (alle drei siehe Inf.-Regiment Nr. 359), 32 (siehe Inf.-Regiment Nr. 364), 50 (siehe Inf.-Regiment Nr. 358), 55, 58, 84 (letzte beide f. Erf.-Inf.-Reg. Nr. 29), 86 (f. Inf.-Reg. Nr. 364). Landst.-Brigade-Erf.-Bat. Nr. 13 (f. Landst.-Erf.-Inf.-Reg. Nr. 2). Landst.-Inf.-Bataillone: 1. Andernach, Bartenstein, 1. Braunsberg, Briesen, Driesen, Burg, 5. Darmstadt, 1. und 2. Deutsch-Ehlan, Forbach, 1. Frankfurt a. O., Gnesen, 2. Gölitz, 1. Hagenu, Rattowitz, 1. Luban, 2. Pignitz, Marburg, Marienburg, 1. Marienwerder (f. Inf.-Reg. Nr. 380), Meiningen, Wschede, 1. und 3. Wes. 3. und 4. Wünster, 1. Schrumm, 1. Schroda und Nr. 52 (f. Inf.-Reg. Nr. 334). Landst.-Erf.-Bataillone: 2. Auriach, 2. des 7. Armee-korps (Offen), 1. Limburg, Lübeck, Mainz, 1. Merzig. Erf.-Depot des 40. Reservekorps. Garnison-Bat. Löben. Jäger-Reg. Nr. 3; Bataillone Nr. 9 und 14; Ref.-Bat. Nr. 15. Festungs-Infanterie-Komp. Neubreisach. Maschinengew.-Bt. Nr. 5; Maschinengew.-Komp. Nr. 1 Libau; Erf.-Maschinengew.-Kompanien: Nr. 4 des General-Gouvernements Belgien, 2. des 2. und 1. des 9. Armee-korps; Feld-Maschinengew.-Züge Nr. 95 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 111) und 144 (f. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 27).

Kavallerie: Leib-Garde-Cusaren (f. Garde-Kav.-Reg. v. Maffow); Garde-Kav.-Reg. v. Maffow, Kürassiere Nr. 1; Dragoner Nr. 21 und 24; Cusaren Nr. 1 und 17; Ref.-Cusaren Nr. 5; Manen Nr. 3, 7, 8, 11, 12 (f. auch Hellsiegertruppe). Jäger zu Pferde Nr. 8 und 13. Kav.-Reg. Nr. 89; Landst.-Kav.-Reg. Nr. 92. Kav.-Eskadr. der 4. Erf.-Division. 6. Landst.-Eskadr. des 4., 2. des 5., 5. des 7. und 1. des 14. Armee-korps.

Feldartillerie: 4. Garde-Reg. Regiment Nr. 8, 20, 21, 37, 50, 67, 70, 74, 75, 84 (f. Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 57), 112, 213; Ref.-Regimenter Nr. 19, 20, 49 bis einschl. 62, 67, 64. 2. Landst.-Batterie des 3. Armee-korps.

Fußartillerie: 2. Garde-Reg.; 2. Garde-Ref.-Reg. Regiment Nr. 1, 3, 6, 11 (f. Fuhrart.-Batterie Nr. 212 und Art.-Nachtrupp Nr. 7); Ref.-Regimenter Nr. 11, 15, 16, 20. Bataillon Nr. 29; Landst.-Bat. des 5. Armee-korps. Fuhrart.-Batterien Nr. 212, 217, 219, 257, 264, 500, 555. Art.-Nachtrupp Nr. 7, 18, 55.

Pioniere: Regiment Nr. 24 und 35; Bataillone: II. Nr. 1, I. Nr. 7, I. Nr. 9, I. und II. Nr. 14, I. Nr. 26; Erf.-Bataillone der Pionier-Bataillone Nr. 8 und 17. Pionier-Komp. Nr. 99; Ref.-Kompanien Nr. 52 und 90. Garnison-Pionier-Kompanien Nr. 255 und 270 (letzte f. Winemmer-Schule Unterlüß). Ref.-Scheinwerferzug Nr. 42; Schweizer Festungs-Scheinwerferzug Nr. 38. Winemmer-Komp. Nr. 305; Mittlerer Winemmerzug Nr. 111. Winemmer-Schule Unterlüß. Armee-Pionierpark: der 9. Armee. Pionier-Fuhrparkkolonne Nr. 9 der Rienen-Armee.

Verkehrstruppen: Mobile Bahnhofs-Kommandantur. Nr. 5 des 2. Armee-korps. Militär-Maschinenamt Antwerpen. Eisenbahn-Reg. Nr. 2 (f. Hellsiegertruppe). Eisenbahn-Gilfs-Bat. Nr. 3. Schwere Kraftwagen-Funkstation Nr. 3. Feldluftschifftruppe. Feldfliegertruppe. Kav.-Kraftwagenkolonne Nr. 37. Clappen-Kraftwagenpark der Rienen-Armee.

Train: Feld-Proviandamt der 5. Ref.-Div. Proviandkolonne Nr. 6 des 5., Nr. 2 des 7. Armee-korps und Nr. 1 der 52. Inf.-Div.; Leichte Proviandkolonne Nr. 1 der 50. Inf.-Div. und Nr. 4 der Landst.-Div. v. Bredow; Ref.-Proviandkolonne Nr. 21. Fuhrparkkolonnen Nr. 2 und 6 des 2., Nr. 5 des 11., Nr. 3 des 14., Nr. 6 des 20., Nr. 4 des 21. Armee-korps, Nr. 27 der 1., Nr. 43 und 45 der 83., Nr. 41 der 89., Nr. 2 der 113. Inf.-Div. sowie Nr. 236, 267, 303, 318; Ref.-Fuhrparkkolonnen Nr. 123 der 10., Nr. 71 der 11. Festungs-Fuhrparkkolonnen Nr. 4 Königsberg i. Pr. und Marienburg. Magazin-Fuhrparkkolonnen Nr. 123 der 10., Nr. 24 der 11.,

und Nr. 20 der 12. Armee, Nr. 8 der Armee-Abt. Wobrsch, Nr. 22 des 5. Reservekorps, Nr. 29 des 17. Armeekorps, Nr. 36 des 17. Reservekorps, Nr. 106, 135, 175 und 279. Etappen-Fuhrpattrollen Nr. 204 der 3. und Nr. 1 der 4. Armee, Nr. 3 XVII der Bugarmee, Nr. 29 und 326 der Remeen-Armee, Nr. 2 des 6. und Nr. 1 des 17. Armeekorps sowie Nr. 250.
 Munitionskolonnen: (F) Art.-Munitionskolonne Nr. 9 des 21. Armeekorps; Ref.-Art.-Munitionskolonne Nr. 20.
 Sanitäts-Formationen: Garde-Ref.-Sanitäts-Komp. Nr. 2. Sanitäts-Komp. Nr. 3 des 18. Armeekorps; Ref.-Sanitäts-Kompagnien Nr. 4 und 12.
 Straßenbau- und Armierungs-Formationen: Straßenbau-Direktion der Etappen-Inf. der 9. Armee. Armierungs-Bataillone Nr. 9, 32, 35, 41, 48, 73, 82, 110.
 Stellvertretende Intendantur des 18. Armeekorps.
 Feldpostamt des 14. Armeekorps.

Der Schluß der bayerischen Verlustliste Nr. 249 wird veröffentlicht, deren Inhalt wir vorgestern mitteilten.
 Die sächsischen Verlustliste Nr. 252 meldet Verluste der Inf.-Regimenter Nr. 107, 133, 178, 182, 351, 354; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 106, 133, 242; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 350. Weitere Verluste.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.
 Steglitz. Freitag, den 11. Februar, abends 6 Uhr, im Rathausaale.
 Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Eingegangene Druckschriften.

Der völkische Gedanke und die Verwirklichung des Nationalismus. Von Dr. F. Eberl. 80 Pf. — Die Ukraine. Herausgegeben von D. Repler. 1.20 M. — Meine Verwicklung nach Sibirien. Von G. Bond. 1 M. — A. F. Lehmanns Verlag, München.
 Nach China! Von Soen Debin. 1 M. — A. R. Brockhaus, Leipzig.
 Säuglingsfürsorge die Grundlage für Deutschlands Zukunft. Von Prof. Dr. L. Langstein. 60 Pf. — J. Springer, Berlin W 9.

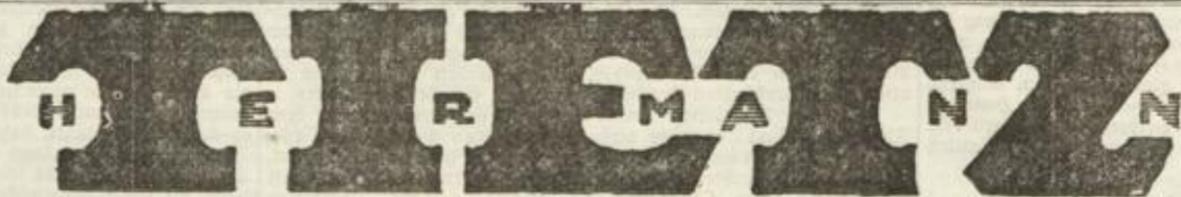
Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Dienstag, 8. IV. 03, rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anzeiger ist ein Vorkauf und eine Zahl als Bezugszeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anzeigen, denen keine Abonnementsentwöhnung beigesetzt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftstücke und vergelteten Dinge man in die Sprechstunde mit.

3. 2. 100. 1. Krampfadern; landsturmpflichtig. 2. Geringe Krampfadern; dienlich. — 3. 2. 23. Sie müssen die Wohnung räumen; tun Sie das nicht, kann der Miet die Räumung der Wohnung am 1. April auf Ihre Kosten vornehmen lassen. — 4. 2. 2. Rummelsburg. Der Lehrling wird diese Arbeit nicht weitervermitteln können, keineswegs ist sie ein Grund für sofortigen Rücktritt des Lehrvertrages; es könnte höchstens ein Lösung des Vertrages gefordert werden. — 5. 2. 2. Die Karte muß umgetauscht werden, es müssen aber mindestens 30 Markten geliebt sein, sonst ist die Anwartschaft auf Rente erloschen. Es kann die niedrigste Klasse geliebt sein. — 6. 2. 2. Da Ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 M. übersteigt, sind Sie gegen Anwartschaft nicht versicherungspflichtig. — 7. 2. 72. Die Kaufkraft des Geldwechsels ist richtig. — 8. 2. 188. Ja. — 9. 2. 1221. Nein. — 10. 2. 11. Eine Klage würde in diesem Falle aussichtslos sein, da

die Firma wegen Ihrer Versicherung ein Recht zur Entlassung hatte. — 11. 2. 100. Wenn Sie die Selbstversicherung nicht vornehmen, wird die Steuerbehörde nach Ihrer Annahme die Entlassung vornehmen, was wahrscheinlich nicht zu Ihren Gunsten ausfallen würde. Führer durch das preussische Einkommensteuergesetz. Preis 30 Pf., in der Vorkaufsstube erhältlich zu haben. — 12. 2. 2. 1. Ja. 2. Rein. — 3. 2. 31. Ja. — 4. 2. 59. Landsturmpflichtig; Steifheit oder Krümmung eines Fingers. — 5. 2. 20. Ja; eine Beschwerde dagegen ist aussichtslos. — 6. 2. 2. 1. Ja. 2. Ja. 3. Ja. 4. Die Unterstützung kann verweigert werden, wenn die nach dem Gesetz vorgeschriebene Bedürftigkeit als nicht vorliegend erachtet wird. — 7. 2. 24. 1. und 2. Ja. Bergmann 15. 1. Ja. 2. Rein; Nachversicherung kann trotzdem erfolgen. 3. Zur Annahme des Kindes können die Leute nicht gezwungen werden. Wenn Sie die Entschädigungsumme für die Verpflegung aufrechnen könnten, entzieht sich unserer Beurteilung, da Sie nähere Angaben darüber nicht gemacht haben. 4. Jedenfalls ist die Zahlung nicht erfolgt. Sie können deshalb zur Rückzahlung verpflichtet werden. — 8. 2. 77. Wenn Sie monatliche Rente zahlen, können Sie am 15. zum letzten des Monats kündigen. — 9. 2. 89. 1. Rein. 2. Sie haben nur einen Anspruch auf Unterstützung für das Kind, wenn der Vater dasselbe zum Militär eingezogen ist. — 10. 2. 25. Rein. — 11. 2. 6. Die gesetzlichen Bestimmungen sind natürlich für das ganze Reich einheitlich. Anspruch auf Kriegseinstellung besteht, wenn der gefallene Sohn nachweislich für die Eltern den Unterhalt ganz oder überwiegend beizubringen hat. Der Antrag ist bei der Volkseinstellung zu stellen. — 12. 2. 44. Sie sind verpflichtet, die Gemeindefeinstellung zu zahlen. Beantworten Sie Stundung derselben. — 13. 2. 2. Kauf einer Volkseinstellung sind die Verfügungen von Tauschen verpflichtet, während der Kriegszeit die Tauschen im Schlag zu behalten. — 14. 2. 2. 1. Ja. 2. Ja.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitag mittag. Kahl, im Vorboten trocken und ziemlich heiter. In den übrigen Gegenden meist bewölkt mit weit verbreiteten, im Norden meist geringen, im Süden etwas stärkeren Niederschlägen.



Wurstwaren

- Zerelatwurst Pfund 2.90
- Toewurst Pfund 2.90
- Jagdwurst Pfund 2.10
- Knackwurst mit Knoblauch... Pfund 2.30
- Feine Leberwurst Pfund 2.10
- Landleberwurst Pfund 1.80
- Zwiebelwurst Pfund 1.40
- Säzwurst Pfund 1.30
- Kraftfleisch Dose 1.65

Obst- u. Gemüse

- Mandarinen Pfund 40 Pf.
- Blutapfelsinen . Dutzend 65, 75, 90 Pf.
- Apfelsinen Dutzend 65, 75, 85 Pf.
- Kochäpfel 2 Pfund 45 Pf.
- Grosse Boscop-Aepfel... Pfund 30 Pf.
- Belle-Fleur-Aepfel Pfund 25 Pf.
- Kochbirnen 2 Pfund 45 Pf.
- Kohlrüben Pfund 5 Pf.
- Schwarzwurzel Pfund 15 Pf.
- Rotkohl (Holländer) Pfund 20 Pf.
- Wirsingkohl (Holländer) Pfund 15 Pf.
- Wisskohl (Dänischer) Pfund 10 Pf.

Heiland-Schellfisch Pfd. **48,60** Pf.

Nur Donnerstag soweit Vorrat Lebensmittel

Fleisch

- Gehacktes Pfund 1.40
- Schmorfleisch mit Knochen-Beilage... Pfd. 1.70
- Rinderkamm Pfund 1.50
- Kalbskeule im ganzen . Pfund 1.60
- Kalbsnierenbraten im ganzen Pfd. 1.60
- Kalbsvorderfleisch . Pfund 1.50
- Kalbhaxe Pfund 1.00
- Hammelfleisch Pfund 1.00
- Pökelzunge Pfund 1.40

Fische

- Lebende Plöizen . Pfund 35 Pf.
- Lebende Schleie . Pfund 1.50
- Lebende Aale . Pfund 1.70 2.40
- Norw. Schellfisch 1-4 Pfd. schwer Pfund 38 Pf.
- Kabeljau im ganzen, ohne Kopf . Pfund 45 Pf.
- Merlan Pfund 32 Pf.
- Schollen Pfund 28 Pf.
- Lachsforellen . Pfund 2.25
- Klippfisch trocken . Pfund 58 Pf.

Fischkonserven

- Sprotten 1/2 Pfund 55 Pf.
- Kieler Bücklinge 2 Stück 25 Pf.
- Makrelenbücklinge Stück 36 Pf.
- Fleckheringe Stück 36 Pf.
- Schellfisch 1/2 Pfund 45 Pf.
- Seelachs 1/2 Pfund 55 Pf.
- Portugies. Sardinen . . Dose 75 Pf. 1.00
- Norwegische Sardinen Dose 50, 75 Pf.
- Belgische Sardinen . . Dose 50, 70 Pf.
- Bismarckheringe ca. 10 Fische, 700 g D. 1.25
- Heringe in Gelee 1-Pfund-Dose 85 Pf.

Konserven

- Stangenspargel extra stark 1.50 95 Pf.
- Stangenspargel sehr stark . 1.70 90 Pf.
- Stangenspargel 50-60 . . . 1.30 70 Pf.
- Stangenspargel dünn 1.10 60 Pf.
- Riesenschneepargel 1.65 88 Pf.
- Brechspargel stark 1.45 78 Pf.
- Brechspargel d. zn 1.00 55 Pf.
- Brechspargel mittel 1.30
- Brechspargel ohne Köpfe . 85 Pf. 45 Pf.

Salzheringe 35 Pf. 45 Pf. zum Einlegen. 10 Stück

Verkauf von ausländ. Schweinefleisch 230
 frischer Schinken im ganzen, Pfund

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.
 Am 5. Februar verstarb unser Parteigenosse

Richard Paetzel
 Neue Jonasstraße 38. 17. Bezirk.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 10. Februar, nachmittags 3 Uhr, auf dem Neuköllner Friedhof, Mariendorfer Weg, statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Zum Sterbetage
 meines innig geliebten, unergötlichen Mannes und guten Vaters, meines lieben Sohnes und Bruders, des Heiden

Paul Beitsch
 gefallen am 10. Februar 1915.
 Vor einem Jahr entriß der Weltkrieg uns unser höchstes Glück. Du, mein geliebter Mann, lehrst mich immer mehr zu leben.
 Verlassen bin ich und die Deinen. Die in der Heimat bist're Tränen um dich weinen.

Er ist dahin, dem ich so innig liebe,
 Mein guter Gatte, meines Kindes Glück.
 Er ist dahin, der nie mehr Herz betäubte,
 Und läßt mich trostlos hier allein zurück.
 Allein zu sein, drei Worte, leicht zu sagen,
 Und doch so schwer, so endlos schwer zu tragen.
 O Schicksalsmacht, noch sag ich's kaum,
 Wo bist du hin, mein schönster Traum.

In trauern Gedanken seine tiefbetäubte Gattin
 Johanna Beitsch und Sohn,
 Ludenarder Str. 2,
 nebst seinen lieben Eltern und Geschwistern. 4021

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Kollege, der Arbeiter

August Becker
 Charlottenburg, Galvaniststr. 5,
 am 8. Februar gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. Februar, nachmittags 3/4 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Luisen-Friedhofes, Fährtenbrunnen Weg, aus statt.
 Um rege Beteiligung wird ersucht.

Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Gärtler

Hermann Kirschstein
 in Petershagen a. Ostbahn
 am 7. Februar gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 10. Februar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes in Petershagen aus statt.
 Rege Beteiligung erwartet
 111/18 Die Ortsverwaltung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der frühere Gastwirt

August Barthel
 nach langem, schwerem Leiden im Alter von 63 Jahren sanft entschlafen ist. 116K

Um stilles Beileid bitten
 Die trauernde Witwe
Marie Barthel geb. Heber und Verwandten.

Die Einäscherung findet am Freitag, den 11. d. Mts., nachmittags 2/4 Uhr, in Reptoren-Baumhauweg statt.
 Kranzspenden verboten!

Heines Werke
 3 Bände 4 Mark
 Buchhandlung Vorwärts

Gewidmet zum heutigen Sterbetage.

Heute vor einem Jahre, am 10. Februar 1915, land den Geliebten durch Stofschuß mein innig geliebter und unergötlicher Mann, meines Kindes treuliebender Vater, der Rummelsberger

Otto Wunsch.
 Schon ist ein Jahr dahingeschwunden.
 Da Dich hat der Tod ertötet,
 Ständig bluten neu die Wunden,
 Eterer Gram legt in uns weilt.
 Viel zu früh bist Du geschieden,
 Schuldlos sanft Du in das Grab;
 Auf're ganze Lebensfreude
 Rahmst Du mit hinab. —
 Wenn einst die Glocken den
 Frieden verläuden
 Und viele sich noch dir'gem Streit
 In der Heimat einfinden,
 Dann werden wir schmerzlich Dich
 vermissen dahlein,
 Denn niemals lebst Du in der
 Heimat ein.
 Wenn Liebe könnte Wunder tun,
 Und Tränen Lote werden,
 Dann würde Dich, mein lieber
 Mann, 2385
 Nicht fremde Erde decken.
 In trauriger Erinnerung
Deine Gattin und Sohn.
 Ruhe sanft in fremder Erde!

Brandenb. Maschinensetzerverein
 (V. d. D. B.) Sitz Berlin.
 Am Sonntagabend verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinensetzer

Willi Fahnrow
 im Alter von 29 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 10. Februar, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Stahndorfer Friedhofes aus statt. 382/1

Rege Beteiligung erwartet
 Der Vorstand.

Verband der Irenen Gast- und Schankwirte Deutschlands.
 Ortsverwaltung Neukölln.
 Am Sonntagabend, den 5. Februar 1915, verstarb unser Kollege

August Barthel
 Eudow, Chausseest. 50.
 Ehre seinem Andenken!

Die Einäscherung findet am Freitag, den 11. Februar, nachmittags 2/4 Uhr, im Krematorium Treptow statt.
 Kranzspenden verboten.
 73/5 Die Ortsverwaltung.

Haben Sie Stoff?
 Ich fertige davon Anzug od. Paletot nach Mass, schick, dauerh. Zutaten von 28 Mark an. Moritz Laband, Neue Promenade 8/11 (Stadth. Bors.)

Reuters Werke
 3 Bände 4 Mark
 Buchhandlung Vorwärts

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
 Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Industriearbeiter

Emil Eitner
 von der Firma Ringplatz Adlershof am Sonntag den 6. d. Mts. im Alter von 33 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 10. d. Mts. nachmittags 4/4 Uhr, von der Halle des Gemeinde-Friedhofes in Adlershof aus statt.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Arbeiter

Karl Gieseler
 am 6. d. Mts. im Alter von 46 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichs-Heide aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
 61/18 Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.
 Zweigverein Berlin.

Bezirk Wedding.
 Am 7. Februar starb unser Mitglied, der Bauer

Karl Bamberg.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. Februar, nachmittags 3/4 Uhr, von der Halle des Philippus-Apothek-Friedhofes in der Wälder, Ede Ungarnstraße, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
 140/13 Die örtliche Verwaltung.

Danksagung.
 Für die Beweise herzlichster Teilnahme und zahlreicher Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau sage ich allen Freunden, Bekannten und Verwandten sowie den Kollegen der Firma Weisenbach, Hirsch u. Co. meinen innigsten Dank.
 Wilhelm Schmidt und Kinder,
 88K Linienstr. 206.

Danksagung.
 Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes

Reinhold Herrmann
 sage ich hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten, den Kollegen der Firma Schmidt u. Verlenrad, dem Kaufhaus „Eumatra“, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, dem Sozialdemokratischen Wahlverein des 4. Kreises meinen herzlichsten Dank.
 Anna Herrmann nebst Kindern.

Stoffe
 für feine Damen-Kostüme,
 Herren-Anzüge usw.
 Mtr. 4,-, 6,-, 8,-, 10,-, 12,- M.
Tuch-Lager
 Koch & Seeland G. m. b. H.,
 Gertraudenstr. 20/21, Petrikirche.

Die Einäscherung des Gärtners

Gustav Gebhardt
 findet am Sonnabendnachmittag 3 Uhr im Krematorium Gerichtsstraße 37/38 statt. 2405

Westmann's Trauermagazin

Größte Auswahl.
 Billigste Preise.
 I. Mohrenstraße 37a (Kolonnaden)
 II. Or. Frankfurter Str. 115 (nahe Andreasstr.)
 Auswahlsendungen sofort.
 Amt Zentrum 7990.
 Sonntag 12-2 Uhr geöffnet.

Helft den Verwandten!

Kriegs-Lotterie
 des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz

Ziehungen 23., 24., 25. und 26. Feb. var
 17351 nur bare Geldgewinne aus. Mark

Hauptgewinne
 600 000
 100 000
 50 000
 30 000
 Hauptgewinne
 30 000
 10 000
 5 000
 3 000

Losse zum amtlich. 350
 Preise von 3 M.
 Postgebühr und Liste 30 Pfg.

Preussische Lotteriebahn
 i. H. Berlin W., Unter den Linden 3
 Ecke Wilhelmstraße.